

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Censi, Della Cà, Gansner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Und würden Sie sich bitte setzen, wir möchten weiterfahren. Als erstes gewähre ich Tenue-Erleichterung auf vielfachen Wunsch.

Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb, Erstunterzeichnerin Preisig. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrätin Preisig trotzdem an, ob sie Diskussion wünscht. Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 784)

Antwort der Regierung

Im Grundsatz sind Online-Vermittlungsplattformen oder Sharing-Economy-Plattformen und somit Angebote wie Airbnb eher positiv zu werten, da sie dem Zeitgeist entsprechen, im Markt bei der Kundschaft etabliert sind und ein Bedürfnis abdecken, womit sie zusammen mit anderen Entwicklungen zur Steigerung der Attraktivität unserer Tourismusregionen helfen können, mehr Gäste nach Graubünden zu bringen. Zudem können sie auch dazu beitragen, die Auslastung von zu Zweitwohnzwecken genutzten Wohnungen zu erhöhen, sprich mehr warme Betten zu generieren. Im Übrigen besteht in den Tourismusgebieten Graubündens seit jeher ein Nebeneinander von Erstwohn- und Ferienwohnnutzungen, während dies in Städten im Mittelland im Gegensatz dazu eher eine neuere Erscheinung darstellt. Es gibt aber zumindest eine Schattenseite im Bereich des Tourismus, nämlich betreffend das Inkasso von Gästetaxen. In Graubünden gibt es dafür keine kantonale Lösung, während Airbnb in anderen Kantonen Gästetaxen mit einzieht und weiterleitet (s. dazu auch Anfrage Schneider, GRP 2/2016-2017 vom 19.10.2016, S. 423 ff.). Der Grund liegt auch darin, dass es in Graubünden keine kantonale Tourismusabgabegesetzgebung gibt (im November 2012 wurde ein entsprechendes Gesetz vom Volk verworfen). In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land, Freiburg, Schaffhausen, Genf, Zug, Zürich und neuerdings Kanton Waadt beste-

hen Vereinbarungen mit Airbnb, das die einheitlichen Abgaben direkt an die kantonalen Behörden abführt. In anderen Kantonen wie Bern oder Wallis wird in Bezug auf Airbnb-Vermietende explizit – aber nur deklaratorisch, da bereits Pflicht – vorgeschrieben, dass Übernachtungsabgaben bei ihren Gästen zwingend eingezogen werden müssen. In Graubünden konnten Arosa, Davos und Klosters erwirken, dass in den Richtlinien von Airbnb Hinweise auf die obligatorische Abgabe angebracht wurden; das hilft aber nur sehr bedingt weiter. Davos hat im Übrigen seit März 2021 eine Registrierungspflicht für jedes vermietete Objekt eingeführt.

Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Nachfrage nach Wohnraum insgesamt zugenommen hat, unter anderem auch aufgrund der neueren und sich etablierenden Arbeitsformen, des Arbeitsverhaltens sowie des Trends zu einem multilokalen Wohnen. Gleichzeitig wird die Bereitstellung von Boden insbesondere auch mit der neuen Raumplanung anspruchsvoller. Ob die Vermietung von Wohnraum über einen Einfluss auf das Wohnraumangebot hat, wird kontrovers diskutiert. In Studien und Beiträgen gibt es soweit ersichtlich keine einheitlichen Aussagen, und allfällige Effekte wären je nach Sharing-Typ und Markt unterschiedlich. Nichtsdestotrotz gibt es in den Städten Genf und Bern sowie im Kanton Tessin bereits einschränkende Regelungen zur Vermietung von Wohnungen über Sharing-Plattformen; in der Stadt Luzern muss eine entsprechende vom Volk angenommene Initiative umgesetzt werden.

Im Bereich der Tourismusentwicklung und touristischen Beherbergung arbeitet der Kanton auch mit dem Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) der Fachhochschule Graubünden zusammen. Im Rahmen der Verarbeitung von Impulsthemen von Vertiefungen aktueller Fragestellungen hat das ITF im Juni 2023 unabhängig des vorliegenden Vorstosses dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) eine Projektskizze zur Entwicklung von Kurzzeitvermietung über Buchungsplattformen im Kanton Graubünden eingereicht. Ziel ist es, im Sinne einer Grundlagenstudie auch die Thematik betreffend Airbnb im Kanton Graubünden aufzuarbeiten. Es soll ein genereller Überblick über die Mechanismen von Kurzzeitvermietungsplattformen geschaffen werden und insbesondere die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Zeitraum 2018 –2023 ausgewertet werden. Das AWT

und auch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales stehen diesem Projekt positiv gegenüber und haben bereits beabsichtigt, die Freigabe zur Projektbearbeitung zu erteilen. Dieses Projekt bietet sich an, die im Fraktionsauftrag aufgeworfenen Fragestellungen zu erörtern. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Preisig: Da inzwischen der Saal voll ist, ist Diskussion sinnvoll. Vor fünf Minuten hätte ich noch gesagt, es wäre besser, wenn wir keine Diskussion verlangen. Aber ich verlange Diskussion.

Antrag Preisig Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen sowie den Antrag, den Fraktionsauftrag zu überweisen. Ich bedanke mich auch dafür, dass die Regierung so oder so bereits erwägt, eine entsprechende Projektbearbeitung durch das ITF der Fachhochschule Graubünden freizugeben. In ihren Ausführungen legt die Regierung den Fokus stark auf das teils fehlende Inkasso von obligatorischen Tourismustaxen. Selbstverständlich sollen auch alle Online-Vermittlungsplattformen diese Taxen bezahlen müssen. Zudem würden gerade diese Übernachtungsabgaben wertvolle Angaben über die Buchungsplattformen liefern. Diese Lücke muss jedoch in einem zweiten beziehungsweise separaten Schritt angegangen werden und ist vom vorliegenden Fraktionsauftrag nicht abgedeckt, der in einem ersten Schritt Transparenz über die Effekte von Airbnb und anderen Buchungsplattformen für Kurzzeitvermietungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die touristische Wertschöpfung schaffen möchte. Der Wohnungsmangel ist schon seit Jahren Tatsache und spitzt sich immer mehr zu. Nun bestätigt auch der Bericht über den Wohnungsmangel in Graubünden des Wirtschaftsforums Graubünden vom 24. August 2023, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen in unserem Kanton, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist. Die Ursachen sind gemäss dem genannten Bericht vielfältig und gehen von der demografischen Alterung über einen Verdrängungseffekt durch die Zweitwohnungsnachfrage bis hin zum wachsenden Arbeitsplatzangebot. In jeder Region trägt die eine oder andere Ursache anders zur Wohnungsverknappung bei. Und wenn wir heute gehört haben, wer bei der Dachorganisation Wirtschaft war, ist die grösste Sorge der Wirtschaft, der ortsansässigen Wirtschaft, der Arbeitskraftmangel. Und den Arbeitskraftmangel haben wir unter anderem, weil es schlicht eben auch keinen Wohnraum gibt, dort, wo die Arbeitskräfte gefragt sind,

eben auch wiederum vor allem in den touristischen Hotspots.

Gemäss der Webseite von Airbnb wurde Airbnb im Jahr 2008 gegründet, als zwei Designer mit ein wenig freiem Wohnraum drei Reisende bei sich aufnahmen, die auf der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit waren. Mittlerweile hat sich aber der Ursprungsgedanke, das eigene Zuhause für kurze Zeit Reisenden preisgünstig zur Verfügung zu stellen, kommerzialisiert und ist auch für institutionelle Anbietende lukrativ geworden. Grosse Bekanntheit bekam im vergangenen Frühsommer die Leerkündigung der Chesa Faratscha in Celerina, um aus den 22 altrechtlichen Erstwohnungen 14 Luxuswohnungen zu erstellen. Andere Beispiele folgten im Oberengadin. In Celerina sind die Mieterinnen inzwischen ausgezogen, die letzte Ende September, und die Wohnungen werden als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung digitalen Buchungsplattformen wie Airbnb zur Verfügung gestellt. Auch das ein wiederkehrendes Phänomen. Leerkündigen, durch Airbnb vermieten lassen, abreißen und für Zweitwohnungen wieder aufbauen oder luxussanieren.

Daher drängt sich die Frage auf, welche Einflüsse Airbnb und andere digitale Buchungsplattformen für Ferienwohnungen auf die Verfügbarkeit von Erstwohnern und auf die Verfügbarkeit von Erstwohnraum haben. Auch stellt sich die Frage, welche Effekte die mittlerweile vollständig etablierten digitalen Buchungsplattformen für die Hotellerie und die touristische Wertschöpfung insgesamt haben. Zur Klärung dieser Fragen reichte die SP-Fraktion den vorliegenden Auftrag ein, um einen auf Graubünden zugeschnittenen Umgang mit Airbnb und anderen Buchungsplattformen zu finden. Folgen Sie der Regierung und überweisen Sie diesen Auftrag so, wie er heute eingereicht wurde, so, wie er heute und jetzt steht und so, wie die Regierung ihn überweisen möchte.

Schneider: Um es vorwegzunehmen, die Mitte lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Bei Punkt eins hätte man sich noch streiten können, ob man den Vorstoss ablehnt oder überweist. Dies, wie vorhin schon erwähnt wurde und in der Antwort der Regierung bereits steht, da das AWT bereits im Kontakt steht mit der FH und hier ein Projekt bereits in Arbeit ist oder zumindest die Projektfreigabe bevorsteht. Da sind wir auch gespannt auf die Ergebnisse, welche unabhängig dieses Vorstosses dann präsentiert werden. Etwas irritiert sind wir hingegen, dass die Regierung zur zweiten Forderung des Auftrags gar keine Ausführungen macht. Da die Regierung den Auftrag unverändert zur Überweisung empfiehlt, muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung auch diese Forderung stützt. Für die Mitte ist Wohnraumpolitik primär Sache der Gemeinden und der Kanton soll sich entsprechend zurückhalten. Wir benötigen keine allfälligen Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums auf Kantonsebene und keine bevormundenden Massnahmen der übergeordneten Staatsebene. Die Problematik ist auch auf Gemeindeebene bekannt und die Kommunen arbeiten bereits an möglichen Massnahmen, unabhängig des Projekts der FH Graubünden. Und zu guter Letzt ist die Formulierung der Forderung zwei sehr offen gewählt. Wir lehnen es ab, dass hier ein äusserst breiter

Interpretationsspielraum geschaffen wird, ob dann Massnahmen ergriffen werden müssen oder nicht. Und somit ist ein nächstes Geplänkel diesbezüglich bereits vorprogrammiert und wir sollten hier als Parlament nicht noch die Legitimation dazu liefern. Bitte lehnen Sie den Auftrag ab.

Derungs: Die Mitte-Fraktion teilt die positiven Aspekte der kurzzeitigen Vermietung und Plattformen wie Airbnb, wie dies die Regierung selber in ihrer Antwort auch ausführt. Diese Plattformen haben sich als ein wichtiger Teil des modernen Reisens etabliert. Sie bieten Reisenden eine breite Palette von Unterkünften. Dies trägt auch zur Diversifizierung der touristischen Angebote bei und auch dazu, mehr Gäste nach Graubünden zu locken. Die Mitte-Fraktion sieht in diesen positiven Aspekten einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus in Graubünden und unterstützt daher die Sichtweise der Regierung. Die Mitte-Fraktion ist nicht dagegen, dass man über die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf dem Wohnungsmarkt diskutiert. Einzig der Geist und die Konsequenzen des zweiten Punktes des Fraktionsauftrages der SP, der die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat die Einführung kantonaler Regelungen oder Massnahmen zum Schutz des Erstwohnungsbaus zu unterbreiten, bereitet der Mitte-Fraktion Bauchschmerzen. Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden sind am besten in der Lage, die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Daher lehnt die Mitte-Fraktion eine zentralisierte, kantonale Regelung in dieser Angelegenheit ab. Sofern ein Problem lokal überhaupt besteht, soll dies auf Gemeindeebene gelöst und die Gemeindeautonomie bewahrt werden.

Des Weiteren ist es wichtig anzumerken, dass die Problematik in den Bergregionen auch anders gelagert ist als in städtischen Gebieten wie z. B. in der Stadt Luzern, die im Auftrag benannt wird. Im Berggebiet werden grösstenteils bestehende Zweitwohnungen über Plattformen zur tage-/wochenweisen Vermietung angeboten. In dieser Konstellation werden in der Regel auch keine Erstwohnungen dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen. Die Regierung führt ebenfalls dieses bereits seit Langem bestehende Nebeneinander von Erst- und Zweitwohnungen in den Bergdörfern in ihrer Antwort aus. Diese spezielle Ausgangssituation in Bergregionen erfordert eine differenzierte Betrachtung und kann auch nicht eins zu eins mit der Situation in Städten verglichen werden.

Die Regierung weist in ihrer Antwort ausführlich auch auf die Problematik der Gästetaxen hin, insbesondere in den Tourismusdestinationen, die nach wie vor Kurtaxen in Abhängigkeit der Anzahl Übernachtungen erheben. In diesem Zusammenhang anerkennt die Mitte-Fraktion die Bedeutung der Abführung von Kurtaxen und die Notwendigkeit, dass Unternehmen wie Airbnb und ähnliche Plattformen konstruktiv und kooperativ mit den Destinationen zusammenarbeiten. Die Mitte-Fraktion fordert diese Konzerne auf, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um die korrekte Erhebung und Weiterleitung von Kurtaxen zu gewährleisten und so zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur beizutragen. Die Regierung schlägt

vor, den vorliegenden Auftrag mit beiden Punkten zu überweisen und hat keinen Abänderungsantrag gestellt. Und aus diesem Grunde kann die Mitte-Fraktion den Auftrag nicht unterstützen und wird diesen auch ablehnen.

Metzger: Ich empfehle Ihnen, zusammen mit meiner Fraktion, den Auftrag nicht zu überweisen. Kurzzeitvermietung von Einliegerwohnungen in Tourismusgebieten ist ein sehr wichtiges Instrument für einheimische Hauseigentümer und Wohnungseigentümer zur Finanzierung ihrer Hypotheken. Das ist in den aktuellen Zeiten steigender Hypothekarzinsen und Energiekosten für viele Hauseigentümer existenziell. Genau dasselbe gilt mit Bezug auf die Möglichkeiten zur Vermietung an Gäste. Das ist eine typische touristische Leistungserbringung zur Vermeidung kalter Betten, gerade in Zeiten, in welchen die saisonalen Schwankungen sich ausflachen und nicht nur im Hochwinter und Hochsommer Saison ist. Airbnb ist eine der Möglichkeiten hierfür.

Der sozialistische Fraktionsauftrag ist, da müssen wir uns nichts vormachen, diese Projektbearbeitung ist eine Vorbereitung auf weitere Angriffe gegen Hauseigentümer. Der Auftrag ist ein Schritt, auch wenn er Ihnen noch nicht so offensichtlich erscheinen mag, ein weiterer Schritt auf dem Weg zu sogenannten Umverteilungen. Hierfür möchte die SP-Fraktion akademische Untersuchungen und Grundlagenarbeiten in Auftrag geben, und die bürgerlich dominierte Regierung will diesen Auftrag erhalten, und das erst noch über Steuergelder. Dafür stehe ich zusammen mit meiner Fraktion nicht ein. Dafür bietet die SVP nicht Hand. Wehret auch hier den Anfängen.

Die Regierung will den Auftrag annehmen, weil sie eine einzige Schattenseite ausfindig zu machen scheint, das Inkasso von Kurtaxen, und weil ja sowieso schon eine Grundlagenstudie in Arbeit ist. Mit Bezug auf die Kurtaxen hat das Bündner Volk 2012 eine kantonale Kurtaxengesetzgebung verworfen. Das Bündner Volk hat diesen Bereich, die Gemeindeautonomie, sehr hochgehalten. Die SVP respektiert diesen Volkswillen uneingeschränkt. Sogar der Südostschweiz-Journalist Patrick Kuoni hat es heute in seinem Tageskommentar in der Südostschweiz treffend auf den Punkt gebracht und den Kanton und den Grossen Rat aufgerufen, den Gemeinden so viel Spielraum wie möglich zu lassen. Ich zitiere Kuoni: «Was die Bevölkerung in den Gemeinden beschäftigt, weiss man vor Ort besser als in Chur.» Damit müssen aber auch keine Steuergelder für eine kantonale Studie ausgegeben werden für Grundlagen, die der Umverteilung gelten beziehungsweise diese damit initialisieren wollen und die das Volk über den gesamten Kanton betrachtet als keine kantonale Sache ansieht. Wenn eine Gemeinde oder eine Destination ein Problem mit dem Inkasso von Kurtaxen hat, was eher auf Unvermögen der Verwaltung schliessen lässt, dann genügen die Rechtsgrundlagen, die bestehen, und sie kann einkassieren. Sie muss sich nur anstrengen und sie kann hierfür auch selbst, wenn ihr das wichtig ist, Gelder für akademische Studien in Auftrag geben. Das von Kollegin Preisig genannte Beispiel aus Celerina hat überhaupt nichts mit Airbnb zu tun, es sei denn, Airbnb werde dazu benutzt,

um die Zeit für die jahrelangen Baubewilligungsverfahren zu überbrücken. Aber das ist ja nicht etwas Dummes. Die SVP-Fraktion wird, wie die Fraktion der Mitte, ich danke dafür, deshalb gegen die Überweisung des Auftrags stimmen.

Michael (Castasegna): Io non nascondo una certa irritazione che mi ha colpito già due sessioni fa, quando ho visto presentare questo incarico, che ritengo sbagliato, che ritengo controproducente. Siamo tutti consapevoli della carenza di abitazioni per persone residenti. È un problema, è un problema reale all'interno del Cantone, è un problema che va anche affrontato. Per fare questo bisogna trovare delle misure che siano dedicate, specifiche, che permettano anche di realizzare, di utilizzare degli immobili, quindi degli spazi abitabili a scopo abitativo di lunga durata. Ci troviamo comunque anche di fronte a una situazione che va letta anche nel passato, quindi dobbiamo anche capire perché siamo arrivati fin qua. Le cause non sono tutte solo da ricondurre al mercato che non è controllato o non controllabile. Abbiamo alcune cause che conosciamo, che sono molto chiare e sono legate a misure di regolamentazione e di restrizione che hanno contribuito ad arrivare in questa situazione. Parlo della iniziativa sulle abitazioni secondarie, parlo dell'attuazione della legge sullo sviluppo territoriale che difficilmente permette uno sviluppo ulteriore. Tutte cose, tutti oggetti approvati dalla popolazione quindi non è una critica in questo contesto, però se facciamo una lettura della situazione dobbiamo renderci conto che anche questi giocano un fattore. Questo mi fa dire che qualsiasi intervento di regolamentazione o di limitazione porta a delle ricadute, a delle conseguenze che non sono sempre quelle che si vogliono e che quindi a sua volta richiederanno altre misure di regolamentazione. Quindi stiamo entrando in una specie di spirale che secondo me non è controllabile, gestibile, e che alla fine è dannosa per tutti noi, per tutto il Cantone.

Per questioni di trasparenza l'ho anche già detto alla collega Preisig in occasione di un colloquio che abbiamo avuto poco tempo fa: io privatamente possiedo una casa, un immobile con due appartamenti che affitto. Li affitto a delle persone che vivono costantemente in questi appartamenti, quindi la casa viene usata a scopo primario. Primo. Conosco personalmente abbastanza bene il settore dell'affitto, dell'affitto breve, dell'affitto di appartamenti, di abitazioni per vacanze, in quanto conosco molto bene il funzionamento di queste piattaforme di prenotazione, di registrazione. Conosco i processi di affitto degli appartamenti di vacanza dal primo contatto con l'ospite alla chiusura del rapporto di affitto, di locazione, fino alla pulizia degli appartamenti di vacanza e quindi è un tema che mi è abbastanza familiare. Anche per questo sia il titolo che il contenuto dell'incarico del partito socialista io lo ritengo impreciso, inadatto e completamente fuorviante. Si parla in questo, nel titolo e nell'articolo di Airbnb come il problema. Airbnb è lontano, non si può toccare e qualche cosa che non riguarda tutti e quindi si può attaccare e dire questo è il male. In realtà i destinatari di un'iniziativa di limitazione, di regolamentazione di questo genere non è Airbnb non è e-domicil, non è booking.com e tutte le altre piattaforme

che esistono in questo contesto, ma in realtà il destinatario di misure di limitazione sono i proprietari degli appartamenti di vacanza e non le piattaforme. Cioè, l'intenzione vostra è quella di colpire le locazioni di breve durata e non gli strumenti che figurano all'interno dell'incarico. Quindi parliamo chiaro: io non approvo questa intenzione nascosta che comunque emerge al punto due, che io penso che sia anche un po' figlia di un'analisi ideologica e che non corrisponde alla realtà, che è comunque diversificata nel nostro Cantone. Non possiamo mettere tutto sotto un cappello e dire «è tutto uguale». C'è dietro un'accusa più o meno velata che coloro che affittano appartamenti di vacanza sono tutti approfittatori, ricchi e benestanti, persone e aziende che si arricchiscono alle spalle di tutti gli altri. Sono i cattivi della nostra società capitalista che bisogna limitare, frenare e mettere sotto tutela. Questo approccio a mio avviso non è percorribile e non è corretto. In realtà chi sono, anche, queste persone o famiglie, che affittano appartamenti di vacanza: sono proprietari, famiglie, che hanno magari costruito una casa propria, che hanno una piccola abitazione aggiuntiva, che grazie all'entrata, al reddito di questa abitazione riescono per così dire a sbarcare il lunario. Quindi che sono, hanno bisogno anche di un'entrata di questo genere. E poi chi sono ancora, tanti di questi? Sono proprietari di abitazioni di vacanza che loro utilizzano tre, quattro, cinque settimane all'anno e che hanno deciso di metterle a disposizione anche di terzi. Quindi una trasformazione di ciò che si voleva in passato sempre da letti freddi a letti caldi. E quindi anche qui una limitazione otterrebbe il contrario di ciò che si è sempre voluto.

Concludo: il problema della carenza di abitazioni ad uso residenziale esiste e quindi è condivisibile la richiesta di una migliore conoscenza del fenomeno dell'utilizzo del patrimonio immobiliare nel nostro Cantone. Dalla risposta del Governo all'incarico apprendiamo che questa richiesta è già esaudita e quindi non più necessaria. Per contro, qualsiasi intervento regolatorio sulla proprietà o di limitazione della libertà di scelta dell'individuo genera delle conseguenze, comprese dinamiche non volute, soprattutto se detto intervento viene proposto e attuato con una ricetta unica e indiversificata a livello cantonale o addirittura a livello nazionale. Un'approvazione del presente incarico per quanto riguarda il punto 1 risulta perciò obsoleto e non necessario e per il punto 2 indica una strada a nostro avviso sbagliata se non addirittura dannosa e quindi da non perseguire. A nome del gruppo parlamentare del PLR chiedo di respingere l'incarico.

Perl: Ich bin sehr erstaunt. Haben Sie den Auftrag gelesen? Wissen Sie, wenn wir ideologisch motiviert tatsächlich das im Sinn hätten, was Sie uns jetzt unterstellen, nämlich einfach quasi mit dem groben Besen über den Wohnungsmarkt zu wischen, über den Markt der Kurzvermietungen, dann hätten wir das gemacht. Und wissen Sie was? Wir hätten gute Chancen damit. Aber wir glauben, dass wir das in Graubünden sorgfältig anschauen müssen. Auch wir sehen, dass Airbnb beispielsweise in der Problematik um die kalten Betten je nachdem durchaus auch Teil der Lösung sein kann und nicht nur Teil des Problems ist. Aber wissen Sie, wer das tatsächlich

als Problem anschaut? Wissen Sie, für wen Leerkündigungen, beispielsweise wie in Celerina, tatsächlich ein Problem ist? Für die Mieterinnen und Mieter. Und deshalb ist es eben auch nicht verwunderlich, dass eine sehr, das sage ich jetzt hier als Bündner Spler, dass eine sehr radikale Initiative, wie sie die SP Stadt Luzern gemacht hat, gegen alle Parteien, sogar gegen die Grünen, eine Mehrheit von 65 Prozent gefunden hat. Also wenn wir wollten, wir könnten schon die groben Instrumente auspacken, aber wir glauben, es tut uns gut, wenn wir vernünftig analysieren und massgeschneidert das betrachten. Ich sehe, Sie sind irgendwie, ich weiss nicht, Sie fürchten uns offenbar. Ich fasse jetzt das ein bisschen als Kompliment auf.

Ausserdem soll mit einer verstärkten Regulierung der eigentliche Nutzungszweck der Unterkunftsplattform wiederhergestellt und der Wohnungsmarkt entlastet werden. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Eine maximale Dauer von 60 Tagen pro Untermietverhältnis oder das Erfordernis, nicht öfter als zweimal im Jahr unterzuvermieten oder die Untervermietung von maximal drei Objekten. Wer fordert das? Das ist nicht die sozialistische Einheitspartei der Schweiz. Das ist Hotellerie Suisse. Ich bitte Sie, Ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen und hier vernünftig Grundlagenarbeit zu schaffen. An anderen Orten möchten Sie das ja auch. Ich zitiere ganz kurz aus einem Fraktionsauftrag: «Offener Zugang zu Daten und Wissen stimuliert neue Ideen und ermöglicht Innovation», das teile ich absolut, würde ich unterschreiben, wenn es kein Fraktionsauftrag wäre. Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab. Stimmen Sie dem Auftrag zu. Schaffen wir die nötigen Grundlagen, sodass die Regierung dann, falls nötig, falls nötig, Massnahmen ergreifen kann oder vorschlagen kann. Ja gut, wenn Sie sich daran stören, dann hätten Sie, wenn Sie die ideologischen Scheuklappen ablegen würden, hätten Sie auch einfach einen Abänderungsantrag selber stellen können, wenn das die Regierung nicht gemacht hat. Ich habe es heute schon einmal gesagt, eine Regierung, in der Sie die Mehrheit stellen.

Tomaschett: Ich spreche zu Ihnen auf Wunsch von Grossratskollege Perl. Ich habe meine ideologischen Scheuklappen abgelegt und ich finde den Auftrag aktueller denn je. Ich unterstütze ihn auch und gerne hätte ich als Mitte-Mitglied diesen auch unterschrieben. Wieso? Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu. Die Bereitstellung des Bodens nimmt ab. Ich verweise hier auf die soeben behandelten Standesinitiative der Mitte-Fraktion betreffend Raumplanung hier im Kanton Graubünden. Als Tourismuskanton wissen wir, dass wir besonders davon betroffen sind, und leider, es ist so. Es ist Regierungsrat Caduff mit seinem AWT hoch anzurechnen, dass dieser die Zeichen der Zeit erkannt hat und unabhängig des vorliegenden Vorstosses eine Grundlagenstudie betreffend Kurzzeitvermietungen und ihre Auswirkungen bereits ausgerollt hat. Dabei soll die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Zeitraum 2018 bis 2023 ausgewertet werden. Vermutlich kam aber die Initiative für die vom AWT genannte Grundlagenstudie aufgrund einer Anfrage aus der Mitte-Fraktion zustande, welche im Oktober 2017 unter dem Titel «Ist der Tourismus in

Graubünden genug digital?» hier im Grossen Rat diskutiert wurde. Dabei war ebenfalls von einer möglichen Verknappung von Erstwohnraum die Rede.

Umstritten, und das höre ich jetzt, war in einigen Fraktionen der Punkt zwei. Aber auf diesen zu verzichten, kann ich weder nachvollziehen und auch nicht unterstützen, denn meine Fraktionskollegen mögen mir diesen Ausrutscher hier auch verzeihen. Der Punkt zwei ist so formuliert, dass Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums, aber auch Massnahmen zur touristischen Wertschöpfung, es geht auch um Massnahmen der touristischen Wertschöpfung, aufzuzeigen sind. Und hier sehe ich schlicht und einfach keine Gefahr, dass die touristische Wertschöpfung darunter leiden sollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass touristische Leistungen oftmals immaterielle Güter darstellen und diese nur mit einem Einsatz von Mitarbeitenden zu bewerkstelligen sind. Und genau diese Mitarbeiter brauchen ebenfalls Wohnraum, auch wenn dieser zeitlich begrenzt ist. Es geht doch in diesem Auftrag um eine Auslegeordnung und nichts anderes, dieser Situation, und um das Aufzeigen von möglichen Massnahmen, welche hier im Rat auch diskutiert werden sollen. Von Regulierung in diesem Schritt ist hier noch nicht die Rede. Und das ist wohl auch der Grund, wieso ich den Auftrag unterstütze. Nicht durch Nichts entstand die Weisheit, dass ein Haus durch Weisheit gebaut wird und mit Verstand erhalten bleibt. Bitte überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Das war eine spannende Diskussion. Wir sind der Ansicht, dass es unsere Aufgabe ist, uns mit dem Phänomen Airbnb auseinanderzusetzen, dass es unsere Aufgabe ist, eine Analyse vorzunehmen, wie Airbnb den Wohnungsmarkt beeinflusst, aber auch wie Airbnb die touristische Wertschöpfung in unserem Kanton beeinflusst. Ich glaube, das ist tatsächlich unsere Aufgabe, und darum haben wir auch unabhängig von diesem Fraktionsauftrag bereits die entsprechenden Arbeiten mit dem erwähnten Institut aufgelegt.

Stein des Anstosses scheint dann der Punkt zwei des Auftrages zu sein, der heisst, dem Grossen Rat, falls notwendig, Massnahmen zum Schutz usw. aufzuzeigen. Erstens heisst es «falls notwendig», und Massnahmen heisst in unserer Interpretation nicht zwingend, dass es reguliert, legiferiert werden muss auf kantonaler Ebene, sondern Massnahmen können sein, dass wir im Sinne eines Werkzeugkastens Massnahmen aufzeigen, damit nicht jede Gemeinde selbst wieder das Rad neu erfinden muss. Es kann sein, wie wir es beim Solarexpress praktizieren, wo wir einen Leitfaden erarbeitet haben, von welchem alle, die ein Projekt haben, profitieren können. Es kann aber auch sein, dass wir z. B., wie wir es jetzt letzten Herbst oder letzten September gemacht haben, eine Tagung organisieren, wo all die betroffenen Gemeinden ihre Massnahmen präsentieren können. Und dort ging es um das Thema Wohnraumknappheit. Dass man voneinander profitieren kann, dass man den Austausch pflegen kann. Das verstehen wir unter Massnah-

men, die wir dann allenfalls unterbreiten würden. Wir verstehen es nicht so, dass wir legiferieren und zentral eine Lösung für alle Gemeinden vorgeben. Weil ich glaube, nicht alle Gemeinden sind gleich betroffen. Das ist, wie wir es interpretiert haben, und darum haben wir den Fraktionsauftrag auch zur Überweisung empfohlen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Preisig: Ja, vielen Dank, nochmals kurz. Vielen Dank dem Regierungsrat. Vielen Dank auch meinen Vorrednern Tomaschett und Perl, die richtiggestellt haben, dass es hier wirklich nicht um einen Vorstoss mit irgendwelchen Hintergedanken geht. Sondern hier geht es um einen Vorstoss, um Grundlagen zu schaffen, um Transparenz zu schaffen, welche Auswirkungen haben nun diese Buchungsplattformen, die sich stillschweigend irgendwo eingenistet haben, tatsächlich auf unseren Wohnungsmarkt, aber eben auch auf die Hotellerie, generell auf die Wertschöpfungskette hier im Kanton. Und es geht überhaupt nicht gegen Einliegerwohnungen, weil mir ganz klar ist und weil ich weiss, wie wichtig dass diese Einliegerwohnungen, dass diese Einnahmequelle für ortsansässige Eigentümerinnen und Eigentümer sind. Es geht wirklich nicht darum. Und deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen. Auch die bürgerlich dominante Regierung hat erkannt, dass das nicht ein sozialistischer Vorstoss ist, sondern schlicht und einfach ein Vorstoss, um Grundlagen zu schaffen, die man braucht, um allenfalls, und der Herr Regierungsrat hat es auch richtig gesagt, es steht, falls notwendig, Massnahmen vorzuschlagen. Und Massnahmen, er hat es auch gesagt, ich zitiere ihn jetzt mehrmals, das ist vermutlich noch selten vorgekommen in diesem Rat, dass diese Massnahmen, die sind nicht bestimmt, ja, wie die aussehen müssen. Und diese Massnahmen sind auch nicht bestimmt, ob die auf kommunaler oder kantonaler Ebene dann schlussendlich ausfallen. Und deshalb folgen Sie der Regierung und überweisen Sie diesen Auftrag, um hier Transparenz zu schaffen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb mit 84 Nein-Stimmen zu 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass). Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 780)

Antwort der Regierung

Das Richtplanverfahren ist ein Bestandteil der Planung gemäss geltendem Bundesrecht. Rechte von Bürgerinnen oder Bürgern werden damit nicht ausgehebelt. In diesem ersten Planungsschritt werden noch keine allgemeinverbindlichen Nutzungen festgelegt. Dies erfolgt erst auf Stufe der Nutzungsplanung. Hier bestehen Mitwirkungsrechte und umfassender Rechtsschutz. Fehlen potenzielle künftige Nutzungen im Richtplan, können sie im Nutzungsplan nicht vorgesehen werden. Im Richtplan Energie werden nur «geeignete» Standorte für Windenergie bezeichnet. Erst die Gemeinde und letztlich die Stimmbürger legen in den ortsplanerischen Grundlagen fest, auch unter Berücksichtigung von Abständen, ob Anlagen ermöglicht werden sollen. Zudem bedarf es auch noch einer Baubewilligung für die Anlagen.

Auf Bundesebene wurden auch Motionen zu Mindestabständen eingereicht. Eine aus dem Jahr 2017 (curia vista 17.3473) wurde abgelehnt, eine aus dem Jahr 2022 (curia vista 22.4491) ist noch nicht behandelt (der Bundesrat beantragt Ablehnung). Die Regierung hat Verständnis für die Anliegen der Unterzeichnenden zum Schutz der Bevölkerung vor tatsächlichen oder vermuteten schädlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen. Auf der anderen Seite stehen die gewichtigen nationalen Interessen einer nichtfossilen Stromproduktion, insbesondere im Winterhalbjahr. Zum Schutz der verschiedenen Anliegen besteht heute schon eine hohe Regeldichte, die zu berücksichtigen ist und die dafür sorgt, dass die Abstände von Windenergieanlagen gestützt auf die lokalen Besonderheiten und zu berücksichtigenden Interessen im Einzelfall richtig festgelegt werden.

Den Gemeinden bleibt es im Grundsatz unbenommen, in ihren Ortsplanungen situationsgerechte Vorschriften über Mindestabstände vorzusehen. Eine Beurteilung erfolgte seitens des Bundesgerichts mit Entscheid 1C_149/2021 vom 25. August 2022. Es kam zum Schluss, dass die (kantonale) Genehmigung eines kommunalen Baureglements mit Mindestabständen von 500 Metern (bei Anlagen über 50 Meter Nabenhöhe) zum Schutz der Bevölkerung nicht verweigert werden könne. Eine Verweigerung könne nur erfolgen, wenn sie (angesichts des übergeordneten Rechts) offensichtlich keine Anwendungsmöglichkeit bietet und somit von vornherein dazu bestimmt sei, toter Buchstabe zu bleiben. Das sei vorliegend nicht der Fall, da es möglich sein könnte, dass diese Regel im Rahmen einer konkreten Planung Anwendung finden könne. Die Anwendung dieser Abstandsnorm (zum Schutz der Bevölkerung) sei nicht a priori auszuschliessen; die Norm müsse im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung konkret berücksichtigt werden. Das bedeutet letztlich, dass (generelle) kommunale Mindestabstände zwar möglich sind, jedoch nicht in jedem Fall und absolut gelten würden, sondern letztlich im Einzelfall im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung (mit)geprüft würden. In einem Fall wären sie bundesrechtskonform, im anderen Fall nicht. Je grösser die

Abstandsvorschriften und je gewichtiger die anderen Interessen, umso weniger anwendbar wären sie, und umgekehrt.

Kantonale Mindestabstände wären demgegenüber rechtlich (noch) problematischer und zudem weder zielführend noch zweckmässig. Die Planungsträger sind die Gemeinden. Angesichts dessen, dass die Interessensabwägung auch betreffend Abstände massgebend und insbesondere im Rahmen der Nutzungsplanung vorzunehmen ist, nicht aber auf Stufe Kanton bei der Festlegung einer starren Norm erfolgen kann, wäre die Durchsetzbarkeit bzw. Anwendbarkeit einer kantonalen Abstandsvorschrift höchstens nur einzelfallweise gegeben. Sie könnte also im Rahmen der Genehmigung von Ortsplanungen nur angewandt werden, wenn die rechtskonforme Interessensabwägung ergibt, dass diese Abstände minimal einzuhalten wären. Zudem wäre die Bundesrechtskonformität einer starren, absolut geltenden kantonalen Norm fraglich, da sich diese nach anderen Grundsätzen als die (kantonale) Genehmigungsfähigkeit einer kommunalen Norm in der Raumplanung, entsprechend dem hier erwähnten Bundesgerichtsurteil, beurteilt.

Somit sind weitergehende Regelungen in Ergänzung zum geltenden Bundesrecht, wenn diese erwünscht sind, richtigerweise in den kommunalen ortsplanerischen Grundlagen aufzunehmen, wobei die erwähnten Vorbehalte gelten. Regelungen auf kantonaler Stufe wären weder zweckmässig noch zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Grass: Zuerst ein paar allgemeine Ausführungen beziehungsweise Fakten zu Windkraftanlagen. Messungen zu Windrädern in alpinen Lagen zeigen erschreckende Ergebnisse betreffend Wirkungsgrad. Die Anlage auf dem Nufenenpass erreichte im Jahresdurchschnitt gerade einmal 700 Stunden Volllast, und das Jahr hat 8760 Stunden. Also nicht einmal bei zehn Prozent der Zeit schöpfen diese das volle Potenzial aus. Zudem ist Windkraft in Graubünden historisch inexistent. Schon unsere Vorfahren haben realisiert, dass die Wasserkraft effizient genutzt werden kann und waren Pioniere in der Stromproduktion Anfang des 20. Jahrhunderts. Windmühlen, wie sie in den Niederlanden oder in Norddeutschland stehen, existieren bauhistorisch schlichtweg nicht in Graubünden.

Jetzt werde ich aber konkret zu unserem Fraktionsauftrag. Die Regierung zeigt zwar Verständnis für die Anliegen der Unterzeichnenden zum Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen von Windenergieanlagen. Dass aber Bedrohungen wie Feuer, Eiswurf, Infraschall, Lichtverschmutzung usw. nicht genügend ernstgenommen werden, wird in ihrer Antwort ersichtlich. Ausweichend nimmt sie Stellung und erwähnt, dass zum Schutz der verschiedenen Anliegen heute schon eine hohe Regulierungsdichte besteht. Zudem begründet sie in ihrer Antwort, dass ein Mindestabstand von Windrädern zum Schutz der Bevölkerung auf kantonaler Ebene nicht durchgesetzt werden kann. Und da staune ich schon. Im Kanton Baselland wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700 Metern für Windenergieanlagen vorgesehen.

Weshalb in Baselland andere Bundesgesetze gelten sollen als in Graubünden, ist mir nicht bekannt und dazu hätte ich dann von Regierungsrat Caduff schon noch gerne ein paar Erläuterungen. Immerhin führt die Regierung aus, dass es den Gemeinden im Grundsatz unbenommen bleibt, in ihren Ortsplanungen situationsgerechte Vorschriften über Mindestabstände vorzusehen. Leider erwähnt die Regierung nicht, dass der Richtplan Energie durch die Regierung festgelegt wird und die Gemeinden diesen in ihren Nutzungsplanungen umzusetzen haben. Stand heute hat die Regierung die Möglichkeit, diesen per Dekret durchzusetzen. So sieht die rechtliche Grundlage vor. Näher möchte ich auf den Richtplan Energie hier nicht eingehen. Diese Diskussion führen wir dann bei der Fraktionsanfrage SVP betreffend Richtplan Energie.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Mindestabstand von 1000 Metern von Windrädern zu bewohnten Gebäuden ist zum Schutz der Menschen notwendig, und zwar auf kantonaler Ebene. Wenn Sie unserem Auftrag zustimmen, betreten Sie nicht Neuland. Deutschland kennt bundesweit einen Mindestabstand von einem Kilometer und der Kanton Baselland hat es vorgemacht, dass Mindestabstandsregelungen auch in der Schweiz durchsetzbar sind. Sie sehen, wir sind keine grossen Freunde von Windrädern. Aber wenn schon Windräder, dann bitte mit genügend Abstand. Besten Dank für die Unterstützung und die Überweisung des Auftrags.

Gredig: Natürlich haben Sie Recht. Nicht alle im Richtplan Energie vorgesehenen Standorte für Windenergieanlagen sind optimal. Je nach Perspektive, weil der Vogelschutz nicht genügend gewichtet worden ist, weil die Landschaft übermässig beansprucht wird oder wenn es nach Ihnen geht, weil sie zu nahe am Siedlungsgebiet liegen. Aber wissen Sie was, auch die Standorte der geplanten Freiflächensolaranlagen sind umstritten. Auch die Standorte der bestehenden Wasserkraftwerke waren umstritten. Auch die Standorte der bestehenden Atomkraftwerke waren umstritten. Das liegt in der Natur der Sache. Die Planung von Energieanlagen ist immer umstritten und schlussendlich immer eine Interessensabwägung.

Zu Ihren konkreten Forderungen hat die Regierung in ihrer Antwort bereits alles gesagt. Die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern werden im Richtplanverfahren nicht ausgehebelt. Auf der Stufe der Nutzungsplanung bestehen dann Mitwirkungsrechte und umfassender Rechtsschutz. Und vor allem Abstandsvorschriften gelten gemäss Bundesgericht nicht absolut, sondern höchstens als Teil einer umfassenden Interessensabwägung, und hier haben Sie offenbar nicht besonders gut gelesen, Kollege Grass. Die Regierung sagt ja nicht, dass Mindestabstände nicht möglich oder nicht zulässig sind gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sondern schlicht, dass sie ziemlich wirkungslos sind gemäss dieser Rechtsprechung. Weil sie eben nur als Teil einer umfassenden Interessensabwägung einfließen. Das ist auch in Baselland nicht anders.

Aber die fehlende Umsetzbarkeit ist gar nicht, was mich am Fraktionsauftrag der SVP stört. Was mich wirklich sprachlos macht, ist der geplante Eingriff in die Pla-

Exekutivmitgliedern zu suggerieren, sie hätten da noch irgendetwas mitzusprechen.

Und jetzt zum Punkt, dass wir die Gemeindeautonomie einschränken würden. Ja, selbstverständlich, in normalen Situationen würden wir über diese 1000 Meter nicht sprechen. Also wenn eine Gemeinde diese haben möchte und das dann so ausführen möchte, wäre unter normalen Umständen das richtig, dass man das jetzt nicht tut. Wir sehen aber, was kommen wird, und am Schluss wird sich keine Gemeinde erlauben können und das rechtlich durchsetzen können, dass sie eben diesen Erlass von 1000 Metern dann durchsetzen kann. Das ist die Wahrheit und deshalb möchten wir das vorsehen und diese 1000 Meter jetzt so festsetzen. Aber es steht Ihnen selbstverständlich frei, Sie als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer oder Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident, melden Sie sich beim zuständigen Departementsvorsteher. Also, wenn Sie auf 300 Meter vor Ihrem Haus eine Windenergieanlage möchten, dann wird er das ganz sicher berücksichtigen und in seiner Planung dann aufnehmen. Machen Sie doch das, wenn Ihre Gemeinde oder die Bevölkerung Ihrer Gemeinde das möchte und Sie das Gefühl haben, das sei das Richtige, dann tun Sie das. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie da an den Interessen der Bündnerinnen und Bündner vorbeipolitisieren.

In diesem Sinne möchte ich wirklich mit grösster Vehemenz alle Vorwürfe da von uns weisen oder auch von mir weisen, dass man hier jetzt bewusst die Gemeindeautonomie einschränken würde. Das Gegenteil ist der Fall. Sie werden nachher in Ihren Gemeinden keine Chancen mehr haben, das Ganze so umzusetzen. In diesem Sinne muss ich jetzt nicht auf sämtliche Sätze eingehen, die ich persönlich da schwierig finde in der Antwort der Regierung. Wir werden dann vom zuständigen Regierungsrat hören, wieso und weshalb unser Auftrag schwierig sei. Sie können den heute ablehnen, aber jammern Sie nicht in zwei, drei Jahren, wenn genau das eintreten wird, was wir heute gesagt haben.

Kohler: Der Fraktionsauftrag der SVP steht in engem Zusammenhang mit der abgeschlossenen Vernehmlassung des kantonalen Richtplans Energie. Bei diesen Nutzungsüberlegungen der Windenergie oder generell der alternativen Energien müssen wir uns auch von der Umsetzung der Energiestrategie 2050 leiten lassen. Und auch gilt es, den Beitrag des Kantons an die Energiewende zu klären. Ich verweise hiermit auf zwei Hauptaussagen, die auch in der Positionierung der Mitte Graubünden in diesen Fragestellungen zu finden sind. Graubünden ist per se ein Wasserkraftkanton. Wasserkraft gilt es zu stärken. Aufgrund des Potenzials soll dies sogar überproportional zum Schweizer Durchschnitt erfolgen. Graubünden ist als Gebirgskanton nicht a priori ein Vorzugsgebiet für Windenergie. Aber am richtigen Ort platziert ist eine zurückhaltende Umsetzung auch in Graubünden vorstellbar. Der Fraktionsauftrag der SVP, welcher auf sehr hohe Mindestabstände von zeitweise und dauernd bewohnten Liegenschaften abzielt, nach dem Ausschlussprinzip beurteilt ist das de facto ein Verbot für die Produktion von Windenergie. Dieser Auftrag ist in dieser Streckenform abzulehnen, weil doch

Mindestabstände auf Ebene der kantonalen Richtplanung nicht zweckmässig sind.

Ich mache noch inhaltliche Ausführungen, ein bisschen komme ich auch auf die Raumplanung. Mindestens im Moment beurteilt sind die Gemeinden noch Herr der Lage, im Moment. Wenn ich kurz skizziere, kantonale Richtplanung, da wären die maximal möglichen Gebiete Windenergie und Vorranggebiete bezeichnet. Die Gemeinden haben dann in den folgenden Nutzungsplanungsverfahren, die werden an der Urne genehmigt, die kommunal und zwar akzeptierten Windstandorte festzulegen. Da habe ich eine andere Meinung als Kollege Grossrat oder Gemeindepräsident Hug. Da haben wir nicht oder auch zu den Ausführungen von Walter Grass, diese Nutzung müssen wir heute nicht umsetzen. Die Gemeinden haben in ihrer Autonomie die Möglichkeiten, diese Gebiete ausdiskutieren und festzulegen. Abgeschlossen wird das Verfahren dann mit dem Baubewilligungsverfahren BAB, Einhaltung sämtlicher Auflagen, das muss ich hier nicht weiter ausführen, und auch das Einverständnis des Eigentümers muss vorliegen. Auf diese demokratischen Verfahrensabläufe, ich sage nochmals, es wird das Volk gefragt und das Einverständnis des Grundeigentümers muss vorliegen, darauf sind wir in der Schweiz auch stolz. Ich komme noch zum Bundesgerichtsurteil. Nach dem Studium der Unterlagen komme ich auch, wie mein Vorredner, zu einem anderen Schluss. Das Bundesgericht macht Ausführungen, dass Mindestabstände, welche nur die Verhinderung von Windgebieten zur Folge haben, also eine Prohibition, nicht zwingend geschützt werden können. Fazit meiner Ausführungen sind, dass, ich mache mich stark für Mindestabstände. Mindestabstände können eingeführt werden. Die müssen aber von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, also d. h. situativ angepasst, kommunal verankert werden in den kommunalen Nutzungsplanungen. Und sie haben in der Richtplanung per se eigentlich nichts verloren, weil sie zweckfremd platziert sind. Der Fraktionsauftrag der SVP ist deshalb abzulehnen, obwohl ich mit einer Ausführung von Herrn Hug einig gehe. Die Ausgangslage und die GIS-Analyse, die ist wirklich nicht sorgfältig vorgenommen worden, aber da hat die Regierung jetzt noch Zeit und die Möglichkeiten, diese Arbeit sorgfältig zu Ende führen.

Ich mache noch eine Randbemerkung und die zielt auch ab auf die Voten der SVP oder ich unterstütze dort diese Voten, denn wir haben Gefahren. Wir haben die Gefahren der Übersteuerung, die heute noch nicht gilt, aber die Übersteuerung auf zwei Ebenen. Einerseits kann der Kanton heute schon mit der kantonalen Nutzungsplanung die Gemeinden übersteuern. Das kann er schon seit 30 Jahren machen. Das hat er noch nie gemacht und ich denke, in diesen Fragestellungen, also in der Windenergie die Gemeinden übersteuern, das wird er auch nie machen. Hier beurteile ich die Gefahr als gering. Falls das Bundesparlament aber einen Windexpress ähnlich dem Solarexpress beschliessen würde, diese Rahmenbedingungen dafür kennen wir heute noch nicht und beispielsweise mit dem Plangenehmigungsverfahren, also eben mit geringen Mitsprachen das Verfahren beschleunigen möchte, das wäre eine Änderung der Spielregeln im laufenden Verfahren. Da haben wir klare Erwartun-

gen an die Bundesparlamentarier, die Gemeindeautonomie weiter hochzuhalten. Diese Gefahr ist in der Tat da. Diese Diskussion müssen wir aber dann führen, wenn wir die Eckpunkte dieser eidgenössischen Stossrichtung kennen und wir können nicht heute vorsorglich Massnahmen ergreifen oder Abstände einführen, die dann vielleicht nicht zielführend, zweckmässig wären.

Hug: Auch wenn es etwas technisch klingen mag, aber zwei Punkte sind mir wirklich wichtig, Kollege Kohler. Es wurde erwähnt, die Nutzungsplanung wird kommunal verabschiedet, sprich Sie werden eine Gemeindeversammlung oder einen Parlamentsentscheid dann haben, wo die Nutzungsplanung verabschiedet wird. Ja, das ist so, ich habe mich nicht dagegen gewehrt oder etwas anderes behauptet. Ich sage einfach, die Richtpläne sind behördenverbindlich. Und wenn Sie die Nutzungsplanung daraus ziehen für Ihre Gemeinde, dann sind Sie verpflichtet, das dort aufzunehmen. Es wird nicht anders möglich sein. Sie können etwas anderes machen. Sie können Vorranggebiete herausstreichen. Dann wird das Ganze nachher nicht genehmigt. So wird es laufen und so lief es auch in der Vergangenheit.

Und dann kommt der zweite Punkt. Man suggeriert der Bevölkerung, dass dann noch das Baubewilligungsverfahren auch über die Gemeinde laufe. Ich habe vorhin erwähnt, dass die Kommission unter Art. 71c die nationalrätliche Kommission, das so vorbereitet hätte. Ich lag noch unter den Erwartungen oder unter meinen Befürchtungen. Ich habe das jetzt vom UVEK bestätigt erhalten. Nein, das Parlament hat beschlossen, für Windenergieanlagen von nationalem Interesse und dann, Abs. a, Der Kanton erteilt die Baubewilligung für diese Anlagen. Also ich möchte, dass das jetzt endlich einmal akzeptiert wird oder mir widerlegt wird, dass ich hier völlig falsch liege. Der Kanton erteilt die Baubewilligung. Also glauben Sie nicht, dass Sie noch irgendetwas zu sagen hätten. Ihre Baukommissionsmitglieder, die können sich einen gemütlichen Abend machen. Die haben keine Arbeit mit diesem Ding. Das wird der Kanton für sie erledigen und Sie können sich auch vorstellen, wie das dann der Fall sein wird.

Und zum Punkt, dass jetzt diese 1000 Meter ein extremes Ausmass annehmen würden und Ihre Gemeinden dann benachteiligen würden. Ja, das ist einfach ein Mindestschutz für unsere einheimische Bevölkerung. Sie haben über Mittag, viele von Ihnen haben Peter Platz zugehört, was das bedeuten könnte, wie die Immobilienpreise sich entwickeln könnten. Denken Sie doch auch einmal daran. Und diese 1000 Meter, das ist ein Mindestschutz, das geben wir offen zu. In der Gemeinde Trimmis werde ich mit aller Vehemenz dafür kämpfen, dass es dann 2000, 3000 oder 5000 Meter sind. Das können Sie dann mit Ihrer Bevölkerung selber ausmachen, was für Sie das Richtige ist. Aber diese 1000 Meter wären nicht völlig deplatziert und wir meinen, es wäre ein guter und gangbarer Weg, um die Interessen unserer Bevölkerung da so zu vertreten.

Grass: Ja, eigentlich hat mein Parteikollege Hug schon fast alles gesagt. Aber zu den Vorwürfen ganz grob muss ich auch noch kurz Stellung nehmen. Sie werfen uns vor,

dass wir die Raumplanung nicht kennen. Ich muss Ihnen sagen, Sie sind nicht up to date. Sie sprechen hier aus dem Raumplanungsgesetz, wie es noch vor kurzer Zeit bestanden hat. Aber auf Bundesebene wurde der Mantelerlass und der Windexpress beschlossen. Sie müssen dort nachschauen und dann können Sie uns diese Vorwürfe machen. Und ich sage das jetzt, ich werde dann zum Schluss nicht mehr sprechen, aber sogar Regierungsrat Caduff hat uns hinter vorgehaltener Hand bestätigt, dass wir inhaltlich im Recht sind. Das möchte ich Ihnen noch auf den Weg geben. *Heiterkeit.*

Kohler: Ich mache nur einen kurzen Nachtrag. Windräder brauchen einen Eintrag in der Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung, das ist nur die Möglichkeit, hat aber nicht zwingend eine Realisierung eines Windrades zur Folge. Es sind nur Möglichkeiten.

Metzger: Ganz, ganz kurz. Denken Sie daran, mein Kollege Roman Hug ist Präsident des Verbandes Bündner Raumplaner, und er wird sich sicher mit den Fachleuten in diesem Verband beraten haben, wenn er Ihnen rechtliche Erklärungen vorträgt.

Standespräsident Caluori: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich unserem Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Es wurde viel gesagt in den letzten Monaten, auch viel geschrieben zu diesem Richtplan Energie. Ich erlaube mir daher, auch etwas ausführlicher zu werden. Ich erlaube mir aber zuerst einen Blick von aussen zu geben. Ich weiss nicht aus welchen Gründen, aber meine Tochter, die eine, hört der Debatte zum Teil im Livestream zu. Warum sie sich das antut, weiss ich auch nicht. *Heiterkeit.* Ich habe ihr dann nur geschrieben, gell, viele Worte für wenig, also auf Romanisch habe ich es geschrieben, bia blabla per pauc. Und was schreibt sie zurück? In der Tat, in etwa so fühlt sich Philosophie an. *Heiterkeit.* Gut, nun aber zum Thema, und ich erlaube mir, hier tatsächlich etwas ausführlicher zu werden.

Ich möchte daran erinnern, dass die Schweizer Bevölkerung im 2017, ich weiss, das werden nicht alle gerne hören, ein Energiegesetz verabschiedet hat, in der Schweiz mit 58,2 Prozent, in Graubünden mit 58,7 Prozent. Und da heisst es in Art. 10 Richtpläne der Kantone und Nutzungspläne «die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden» usw. Und wie dies zu interpretieren ist, wen es interessiert, sagt uns eine 50-seitige Studie raumplanungsrechtliche Pflichten aus Art. 10 Energiegesetz. Also das ist einfach einmal die Basis, warum wir überhaupt einen Richtplan Energie erarbeiten. Verabschiedet wurde das im 2017. Hier ist auch dargelegt, wenn man uns den Vorwurf macht, der heute nicht gemacht wurde, aber bei der Petition, wir seien hier am Vorpresche, innerhalb von fünf Jahren müsste man das eigentlich erledigen. Das ist so Usus. Es steht nicht ausdrücklich in diesen Gesetzen. Und es wurde auch so nicht festgehalten. Aber dass der Gesetz-

geber wollte, dass man die Arbeiten relativ zügig an die Hand nimmt, das ist, gemäss Rechtsgutachten zumindest, unbestritten.

Es geht auch beim Richtplan nicht um die Planung von Einzelprojekten, sondern es geht tatsächlich darum, Eignungsgebiete auszuscheiden. Und da kommt die nächste Frage, der nächste Kritikpunkt. Ja warum wir dann 25 Eignungsgebiete ausgeschieden haben und nicht nur Gebiete, welche dem Ausbauziel entsprechen. Ja, wenn wir nur die Gebiete festgelegt hätten, dann hätten wir gar keine Vernehmlassung machen müssen. Dann hätten wir die einfach festlegen können und sagen, die sind es. Und es kommt noch ein weiterer Aspekt dazu. Es hängt davon ab, ob man überhaupt Windanlagen möchte oder nicht. Aber wenn man irgendwo Windanlagen möchte, dann muss man Alternativen prüfen. Man muss aufzeigen, warum ist es genau dieses Gebiet und nicht ein anderes. Also diese Arbeit muss man, wenn man Anlagen realisieren möchte, muss man so oder anders vornehmen. Also diese Arbeit haben wir hier im Richtplan aufgenommen. Der Richtplan entlastet in diesem Sinne die Interessensabwägung der nachfolgenden Nutzungsplanung, indem ein Vorentscheid gefällt wird. Das kann einem nun gefallen oder nicht. Aber so nimmt man gewisse Arbeiten vor, die nachher nicht mehr vorgenommen werden müssen.

Es wurde viel von Gemeindeautonomie gesagt, und da möchte ich doch einige Hinweise machen. Und ich nehme an, Grossrat Grass bezieht sich auch auf das, wenn ich in einem Punkt der SVP Recht gebe. Heute ist es ja so, dass die Gemeinden den Richtplan in ihrer Nutzungsplanung umsetzen müssen, das ist so. Aber sie können zur Nutzungsplanung nein sagen, wenn sie wollen. Und sonst, so heisst es im Art. 15 des kantonalen Raumplanungsgesetzes, sonst erlässt ihn der Kanton. Diese Möglichkeiten haben wir seit 30 Jahren. Wir haben noch nie, noch nie davon Gebrauch gemacht. Und ich kann Ihnen garantieren, solange ich etwas hier in dieser Regierung mitbestimmen kann, wird das nicht passieren. Das Problem liegt nicht dort. Das Problem wurde erwähnt. Und dort teile ich zu 100 Prozent die Befürchtungen der SVP und auch von Grossrat Kohler. Das Problem liegt in der Beschleunigungsvorlage, die nun in der UREK-N debattiert wurde und die vorsieht, dass man ein Plangenehmigungsverfahren durchführen kann, also die Nutzungsplanung und die Baubewilligung in einem Verfahren zusammenfasst, und die Gemeinden nicht mehr abschliessend entscheiden. Also nicht so, wie wir es heute beim Solarexpress beispielsweise noch kennen, wo die Gemeinden die Zustimmung erteilen müssen.

Und zu meinem grossen Erschrecken hatten wir dieses Thema vor zwei, drei Wochen in der BPUK, der Bau-, Planungs- und Umweltkonferenz. Graubünden und Wallis sind die einzigen beiden Kantone, die sich dagegen wehren. Das ist eine Tatsache. Und in der UREK-N, die hat letzte Woche getagt, wir haben uns eingebracht, ich habe die Mitglieder meiner Partei kontaktiert, um darauf hinzuweisen, dass die Mitwirkung der Gemeinden zwingend sein muss. Man hat diesen Punkt jetzt herausgenommen und wird jetzt Anhörungen durchführen, an welchen ich auch teilnehmen darf. Aber diese Gefahr ist

realistisch, dass der Bund dann sagt, ja gut, es gibt bei Anlagen von nationalem Interesse ein Plangenehmigungsverfahren. Die Gemeinden müssen mitgenommen werden. Das hat der stellvertretende Direktor des ARE so ausgeführt. Ich habe dann interveniert und gesagt, ich interpretiere mitgenommen so, dass die Gemeinden darüber abstimmen müssen. Seine Antwort war, das nehme er so zur Kenntnis. Das ist die reale Gefahr. Aber ich möchte auch hier, wenn die SVP dann den andern den Vorwurf macht, wer Vorsteher des UVEK ist, muss ich Ihnen nicht sagen. Diese Vorlage kommt aus dem UVEK. Also bitte nutzen Sie auch dort die Einflussmöglichkeiten, die Sie haben, um die Autonomie und die Mitwirkung, und zwar abschliessende Mitwirkung, der Gemeinden hier zu garantieren.

Und da komme ich auch auf die Autonomie der Gemeinden. Was heisst dann die Autonomie der Gemeinden? Ich habe zum Teil die Rückmeldungen der Vernehmlassung auf den Richtplan Energie gelesen. Und ich lese eine häufig vorgebrachte Rückmeldung vor. Ich nenne nicht die Gemeinde, es ist von Gemeinden, von Regionen aber zum Teil auch von Parteien das Gleiche. Und ich lese jetzt nun vor: «Die Gemeinde XY», Sie können es ersetzen durch Partei XY, durch Region XY, «erkennt das Potenzial von Windenergie als unerschöpfliche, CO₂-neutrale Energiequelle für die Stromproduktion der Zukunft und begrüsst grundsätzlich den Ausbau und die Förderung der Stromproduktion aus Windenergie. Wir stimmen zu, dass die Nutzung der Windenergie in Gebieten erfolgen soll, in denen das öffentliche Interesse an der Nutzung aufgrund der guten Standortvoraussetzungen andere Interessen überwiegt. Die Gemeinde XY hält aber die ausgewiesenen Windenergiegebiete für massiv überdimensioniert, konzeptionell sehr dürtig und falsch ausgeschieden. Die ausgeführten GIS-Analysen sind unsorgfältig erstellt» usw. Also mit anderen Worten, ja, aber nicht bei mir, not in my backyard. Und das sind genau die Argumente, die die Befürworter der vorher genannten Beschleunigungsvorlage ins Feld führen. Die sagen, ja, so kann eine kleine Gemeinde Anlagen von nationalem Interesse verhindern. Ich teile diese Ansicht überhaupt nicht, weil das ist eine falsche Angst vor der Demokratie, die ich wirklich nicht teile. Aber die Gemeinden sind da auch in der Pflicht, die Verantwortung wahrzunehmen und das seriös abzuklären. Es mag Gründe geben, warum es nicht sinnvoll ist. Aber man kann nicht einfach sich auf den Standpunkt stellen, ja wir sehen das Potential, aber einfach nicht bei uns. Weil sonst garantiere ich, dass genau diese Beschleunigungsvorlage, wie sie im Moment debattiert wird, durchgeht. Ich habe zwar noch Hoffnung in den Ständerat, und beim Nationalrat bin ich mir nicht so sicher, ob das so durchgeht oder nicht, aber beim Ständerat dürfte es dann doch ja mehr Chancen darauf haben. Und auch hier haben wir gute Argumente, und darum werde auch ich an dieser Anhörung teilnehmen. Wir haben gute Argumente zu zeigen, dass die Gemeinden die Verantwortung wahrnehmen für diese Energiewende. Gerade mit dem Solarexpress, wo doch einige Gemeinden einen positiven Entscheid gefällt haben. Wir können aufzeigen, dass unsere Bevölkerung in den Gemeinden durchaus in der Lage ist, diese Verantwortung wahrzunehmen und dass

der Bund hier nicht übersteuern muss, indem er sagt, die Kantone müssen entscheiden. Also ich wehre mich mit Hand und Fuss dagegen. Ich bitte Euch um Eure Unterstützung, insbesondere auch seitens der SVP. Ihr seid die grösste Partei und Fraktion in Bundesbern, und es kommt vom UVEK, welches notabene in der Hand des SVP-Bundesrats ist. Also hier bin ich wirklich froh, wenn Ihr uns diesbezüglich unterstützt. Und sonst müsste man dann halt überlegen, ein Referendum gegen diese Vorlage zu ergreifen. Das wäre wahrscheinlich zielführender als Unterschriften zu sammeln für Petitionen. Aber das als Randbemerkung.

Es wurde dann auch noch gesagt, ich wechsele ein bisschen das Thema, dass die Analyse unsorgfältig war, dass der Richtplan unsorgfältig ausgearbeitet wurde. Wir haben uns tatsächlich an 60 Kriterien orientiert und die relativ konsequent und technisch angewendet. Ich gebe zu, da sind z. T. Sachen herausgekommen, die mir selber auch nicht gefallen. Ich habe mir überlegt, ob wir hier politisch einschreiten sollen. Ich habe das aber bewusst nicht vor der Vernehmlassung getan, sondern wir haben transparent ausgewiesen, welche Kriterien angewendet wurden. Man kann die kritisieren. Man kann sagen, man hätte noch andere Kriterien berücksichtigen müssen. Alles legitim, das kann ich akzeptieren. Aber man kann uns nicht vorwerfen, wir seien nicht transparent gewesen. Die 60 Kriterien, die zur Anwendung gekommen sind, die haben wir transparent ausgewiesen. Man kann zu einem anderen Schluss kommen, auch das ist durchaus legitim. Und dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Dann die Frage, und darum geht es ja eigentlich hier bei diesem Vorstoss, zu den Minimaldistanzen, die einzuhalten sind. Massgebend für die Bewilligung von Windanlagen ist gegenwärtig die Einhaltung der Lärmgrenzwerte. Und die hängen halt nun mal davon ab, wo das einzelne Rad steht, wie die Topografie ist, wie die topografische Situation ist, wie die Windverhältnisse sind. Und diese variieren. Es gibt hier keine Vorgabe in dem Sinn im Gesetz. Eingependelt haben sich zwischen 300 Meter bis 500 Meter bei Wohngebieten. Diese Regelung ist jedoch unverbindlich. Darum sagen wir, es nützt eigentlich gar nichts, wenn wir das im Gesetz oder wo auch immer im Richtplan festlegen. Und das stimmt, ich habe hier die Debatte aus dem Landrat von Baselland, wo im Übrigen auch eine Aussage zu Deutschland ist, wenn das jemand interessiert, kann ich dann auch dazu eine Aussage machen, die haben tatsächlich 700 Meter im Richtplan festgehalten, nicht im Gesetz. Aber d. h. noch lange nicht, dass es auch bundesrechtskonform ist. Also wenn ein Gericht das dann zu beurteilen hat, bin ich mir nicht sicher, ob das standhält. Wir können schon etwas irgendwo im Richtplan oder wo auch immer festhalten. Es nützt einfach nicht viel, weil es bestehen wirklich Zweifel daran, ob das letztlich dann vor einem Gericht auch standhalten würde.

Und ich bitte dann zu schauen, wie der Auftrag der SVP lautet. Ihr schreibt nämlich nicht nur von Wohngebieten. Ihr schreibt «bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand zwischen einer zweitweisen und dauerhaft genutzten Liegenschaft von 1000 Metern einzuhalten». Ja was heisst zeitweise? Eine Alphütte ist zeitweise. Ein Maiensäss kann zeitweise

bewohnt sein. Also damit verhindert man es natürlich komplett. Das kann man wollen. Ich sage aber, wir haben demokratisch in einer Volksabstimmung entschieden, dass man eine Energiestrategie 2050 hat. Dass man auf einheimische erneuerbare Energien setzen möchte, und dass die Kantone einen Richtplan Windenergie zu erarbeiten haben. Man hat definiert, welche Ausbauziele wir zu erreichen haben. Ich halte es dann für demokratisch relativ problematisch, wenn man hingeht und die Mindestabstände dermassen rigide festhält, dass man de facto keine Windenergieanlagen mehr bauen kann. Das kann man wollen, aber das untergräbt in meiner Wahrnehmung den Volkswillen. Und ich kann es hier offenlegen, ich bin kein grosser Anhänger von Windanlagen. Aber wir haben einen Auftrag, und diesen Auftrag haben wir zu erfüllen.

Und dann noch ein Wort, auch aus der Vernehmlassung etwas, eine Rückmeldung. Und das wurde heute auch über Mittag bei der Dachorganisation der Wirtschaft gesagt. Bei den Wasserkraftanlagen ist möglichst wenig Schutz zu berücksichtigen und bei den Windkraftanlagen, da kann es nicht genug Schutz sein. Also bei den Windkraftanlagen, da führt man alle möglichen Argumente für den Schutz ins Feld. Und bei den Wasserkraftanlagen, wo wir wissen, dass wir bei Gewässern z. T. tatsächlich sehr grosse Probleme mit der Biodiversität haben, da spielt der Schutzgedanke überhaupt keine Rolle mehr. Da habe ich etwas Mühe mit dieser Argumentation.

Aber um hier nicht länger zu werden, ich bitte, diesen Fraktionsauftrag betreffend Mindestabstand von Windrädern nicht zu überweisen. Es bringt letztlich nichts. Der Kanton Baselland hat es tatsächlich so im Richtplan festgehalten. Im Gesetz haben wir es nicht gefunden. Und Deutschland kann man im Übrigen nicht vergleichen, weil da gilt eine andere Gesetzgebung. Es besteht dort ein Recht, ausserhalb der Bauzone zu bauen. Es sei denn, man hat dann eine Klausel eingebaut, die Bundesländer können das einschränken. Einzig Bayern hat es gemacht. Die anderen Bundesländer im Übrigen nicht. Einzig Bayern hat das so vorgenommen. Aber ich gehe hier nicht tiefer auf das ein. Wenn es jemanden interessiert, ich habe hier eine ganze Abhandlung dazu.

Standespräsident Caluori: Ich gehe recht in der Annahme, dass Sie als Erstunterzeichner nicht mehr sprechen wollen, wie vorher mitgeteilt? Dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung. Grossrat Hug.

Hug: Sorry, ich wurde direkt angesprochen und auch unsere Partei. Ich weiss gar nicht, ob man das Wort da tauschen darf, aber ich versuch's mal. Sehr geehrter zuständiger Regierungsrat, lieber Marcus, wenn du die Unterstützung von uns einforderst gegen Bevormundung aus Bern, dann kannst du dich voll auf uns verlassen. Ich meine das wirklich im Ernst, egal, gegen welchen Bundesrat. Uns ist dann wirklich egal, welche Parteifarben er dann trägt. Aber du kennst ja die Hintergründe, völlig frei wird auch er nicht sein, wie es du vermutlich heute auch nicht warst. Und ich finde das auch sympathisch. Aber der zweite Punkt ist, wir Gemeinden, oder gewisse Vertreter der Gemeinden, möchten eben auch keine

Bevormundung aus Chur. Es geht uns nur um das. Und das sollten wir auch in die Zukunft retten können, dass diese Prozesse eben so stattfinden, wie wir sie bisher kannten. Und es wird leider nicht mehr der Fall sein. Und deshalb müssen wir heute bereits antizipieren, was dann auf uns zukommen könnte. Es geht wirklich nur um das.

Und wenn du erwähnst, die Energiestrategie sei vom Volk angenommen worden und wir sollen gefälligst den Volkswillen hochhalten, du hast Recht. Die Energiestrategie 2050 wurde angenommen. Wir akzeptieren das und wir unterstützen das. Aber wenn wir doch Chancen sehen, und ich darf jetzt eine Gemeinde präsidieren, die eben wahnsinnig viel dazu beitragen könnte, mit vielen anderen Gemeinden auch, wir sind die Standortgemeinde der Betriebszentrale des Kraftwerks Chlus, wir machen alles als Gemeindevorstand, da können Sie den Kollegen Stocker auch fragen, alles, damit das so schnell wie möglich gebaut wird. Und dann hätten wir die Leistung von 40 bis 50 von solchen Windrädern, das könnte man hinbekommen. Oder? Und wenn Ihr beim Kanton jetzt auch eure Ressourcen zusammenkratzt und das möglichst in die Umsetzung oder das Genehmigungsverfahren der Konzessionsgemeinde investiert, dann erreichen wir doch zusammen viel mehr. Wir kommen der Energiestrategie oder dem Ziel 2050 viel näher, als wenn wir jetzt irgendwo gegen grösste Widerstände zwei, drei Windräder dann irgendwann bauen würden. Das habe ich wirklich noch nicht ganz verstanden. Und deshalb, wir Gemeinden, glaube ich, oder zumindest meine, ist absolut offen für zukunftsträgliche Energieformen. Aber bei uns wird das sicher das Wasser sein und nicht der Wind.

Standespräsident Caluori: Grossrat Hug, wenn Sie im Namen von Grossrat Grass gesprochen haben, geht das in Ordnung. Sie haben zum dritten Mal gesprochen. Ich habe es jetzt so interpretiert. *Heiterkeit.*

Grass: Dann ergreife ich das Wort. Aber Sie können sicher sein, Grossrat Hug und ich, wir teilen die gleichen Ideologien und die gleiche Meinung. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Das habe ich angenommen. Darum habe ich ihm das Wort erteilt. Nun, ich denke, die Diskussion ist jetzt erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern mit 92 Nein-Stimmen und 23 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 92 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Bevor ich Sie nun eine halbe Stunde in die Pause entlasse, bitte ich noch die Präsidentenkonferenz, zu mir nach vorne zu kommen, um etwas

zu regeln. Besten Dank. Seien Sie pünktlich um 16.00 Uhr wieder zurück.

Pause

Standespräsident Caluori: Würden Sie bitte Platz nehmen? Als Erstes möchte ich Sie noch informieren, dass die PK vorher getagt hat betreffend Dezembersession 2023. Es stehen drei grosse Geschäfte an und die Wahlen zum Obergericht. Sie hat entschieden, dass die Dezembersession 2023 vier Tage stattfindet, vom 4. bis 7. Dezember 2023.

Nun fahren wir gemäss Arbeitsblatt fort und kommen zur Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrätin Cahenzli, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 787)

Antwort der Regierung

Stabile Beziehungen, stützende Netzwerke und ein schuldenfreier Start in die Selbstständigkeit sind von grosser Bedeutung, um im Erwachsenenleben gut anzukommen. Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Kinder- und Jugendinstitution verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenleben befinden. Care Leaver können im Vergleich zu Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind, in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sein.

Zu Fragen 1 und 3: In der Massnahmenplanung des Programms der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden vom Februar 2021 wurde festgehalten, dass die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) geprüft und die Umsetzung soweit wie möglich in die Wege geleitet wird. Eine Differenzanalyse von der aktuellen Situation im Kanton Graubünden gegenüber den Empfehlungen der KOKES und der SODK wurde 2022 erstellt und bildete die Grundlage für die weiteren Arbeiten. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden die drei Teilprojekte: Neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung für Pflegefamilien, Partizipation sowie Leaving Care lanciert. Für die Umsetzung der Empfehlungen zur Phase Leaving Care wurde anfangs 2023 eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Die Analyse mit konkreten Umsetzungsideen für die Verbesserung der Situation von Care Leaver wird 2024 vorliegen. Auf diese Bedarfsanalyse wird die konkrete Umsetzung aufgebaut.

Zu Frage 2: Vom UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes wurde die Entwicklung einer systematischen

Erhebung zu allen ausserfamiliären Unterbringungen empfohlen. In der Schweiz existiert bislang keine nationale Statistik über die Anzahl, demographische Daten und Lebensverläufe von Kindern, die ausserfamiliär in einer Einrichtung oder Pflegefamilie untergebracht sind. Die Datenbank «Casadata» ist die aktuell umfassendste Statistik zu ausserfamiliären Unterbringungen in der Schweiz. Da Casadata jedoch primär jugendstrafrechtlichen Statistiken dient und Pflegefamilien, Schulheimen und weitere Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe darin nicht durchgehend abgebildet sind, prüft der Bund gegenwärtig die Machbarkeit einer nationalen systematischen Datensammlung über ausserfamiliär untergebrachte Kinder. Der Kanton Graubünden hat Einsitz in der Begleitgruppe der Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im Sommer 2024 erwartet.

Zu Frage 4: Die SODK und die KOKES haben im Januar 2021 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen in erster Linie die Umsetzung der Kinderrechte in Platzierungssituationen stärken, Qualitätsstandards etablieren und eine reflektierte beruflichen Praxis unterstützen, bei der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche, die ausserfamiliär betreut werden, gut begleitet und unterstützt werden. Sie hat im Rahmen des Massnahmenplans zum Programm Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden deshalb beschlossen, die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen und soweit wie möglich in die Wege zu leiten. Die Arbeiten in den drei Teilprojekten laufen noch. Die Regierung wird nach Vorliegen der Ergebnisse über die weiteren Schritte entscheiden.

Cahenzli-Philipp: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bitte um Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Cahenzli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cahenzli-Philipp: In Graubünden gibt es für Kinder und Jugendliche grundsätzlich gute Betreuungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote, und dennoch gibt es Lücken. Beim Thema Care Leaver besteht eine solche Lücke. Care Leaver, das sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens oder vielleicht auch einen langen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Kinder- und Jugendinstitution verbracht haben und sich nun im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Sie werden, systembedingt, an ihrem 18. Geburtstag Knall auf Fall in die Selbständigkeit katapultiert. Diese Aussage hat eine betroffene junge Frau geäussert an einem Podium zum Thema Lebensübergänge, an welchem ich teilnehmen durfte. Und die junge Frau hat ergänzt: «Der

18. Geburtstag war wohl der schlimmste Tag meines Lebens.» Diese Woche war in der Presse ein Artikel zu lesen zum Thema, in welchem Alter junge Menschen heute in Europa in der Regel von zuhause ausziehen. In der Schweiz ist dies gemäss Statistik im Durchschnitt mit 24 Jahren der Fall. Und alle hier im Saal, die Kinder ins Erwachsenenleben begleitet haben, wissen, die Unterstützung und Begleitung ist weit über die Volljährigkeit hinaus gefragt und wichtig, sei dies bei administrativen Fragen, bei Schwierigkeiten in der Schule oder in der Lehre, bei finanziellen Engpässen. Das Basislager, wie ich es nenne, bleibt wichtig, und die Lücke, von der ich vorhin gesprochen habe, die Lücke verorte ich genau hier.

Rechtlich sind die jungen Menschen ab 18 Jahren volljährig und mündig und somit erlischt die institutionelle Betreuung und Begleitung. Das heisst, die Finanzierung weiterführender Begleitmassnahmen ist für Heim- und Pflegekinder nicht gesichert, und dabei gäbe es Lösungen, und daher bin ich eben mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir auf die vierte Frage in meiner Anfrage, ob es sinnvoll sein könnte, den Leistungskatalog an Jugendinstitutionen möglicherweise zu erweitern, doch etwas konkretere Aussagen gewünscht. Ich erinnere daran, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sogenannten UMAs, eine sehr gute Lösung gefunden wurde, die auch für Care Leaver in dieser oder ähnlicher Form angewendet werden könnte. Denn in unserem Kanton ist es ja beeindruckend, dass die UMA im kantonalen Unterstützungsgesetz, im Art 5a, explizit erwähnt werden und bis 25 Leistungen beziehen können. Ich zitiere: «Der Kanton betreut und unterstützt unbegleitete Minderjährige bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.» Das ist eine sehr wertvolle Sache und das wäre wünschenswert, möglicherweise in dieser oder ähnlicher Form, auch für Heim- und Pflegekinder.

Ich danke der Regierung, dass sie in der Antwort auf meine Anfrage die Situation der Care Leaver, die nicht immer einfache Situation dieser jungen Menschen anerkennt und im Rahmen des Massnahmenplans zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden die Empfehlungen der Fachkonferenzen zu ausserfamiliären Unterbringungen prüft. Diese Empfehlungen stellen das unbedingte Wohl der Jugendlichen in den Mittelpunkt. Um das geht es mir und ich bin nun gespannt, welche Schlüsse die Regierung daraus ziehen wird und wie die weiteren Schritte aussehen werden, die Sie in der Antwort angekündigt haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen zur Anfrage Cahenzli aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Wir haben, wie es in der Antwort dargelegt ist, eine sogenannte Differenzanalyse vorgenommen, wo wir die Empfehlungen der KOKES und der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung dem heutigen Angebot gegenübergestellt haben. Wir sehen, dass es hier Lücken gibt. Aus dieser Differenzanalyse sind drei Teilprojekte entstanden. Eines dieser drei Teilprojekte beschäftigt sich tatsächlich mit dem Leaving Care in

Graubünden, und da haben wir vier Handlungsansätze definiert. Es geht um die Übergangsplanung. Das ist ja genau das Problem, dass man hier eine Stelle hat, welche für die Übergangsplanung von einer ausserfamiliären Unterbringungsform hin zu einer selbständigen Lebensführung zuständig ist. Es geht um begleitetes Wohnen. Da ist die Finanzierung ein Problem. Ich sage nachher noch kurz etwas dazu. Es geht aber auch um Wissenstransfer, dass man das Wissen austauschen kann zwischen Pflegefamilien, Fachpersonen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder auch Beistandsfamilien. Das sind so die Felder, wo wir den Wissenstransfer fördern möchten. Und dann geht es auch um die Bildung von Netzwerken von Care Leaverinnen und Care Leavern, also, dass auch die den Austausch unter sich haben.

Frage vier, Grossrätin Cahenzli, haben Sie gesagt, das ist der Punkt, warum Sie nur teilweise mit der Antwort zufrieden sind. Es stimmt, im Grunde können Angebote, Institutionen geschaffen werden. Anspruchsvoll ist aber die Finanzierung ab 18 Jahren. Da greift weder das Pflegekindergesetz noch das EG zum ZGB. Die Finanzierung über das EG zum ZGB im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme endet mit der Erreichung der Volljährigkeit, ausser, die Massnahme wird in eine Erwachsenenschutzmassnahme überführt, und das ist nicht sinnvoll. Auch die Bestimmungen im Pflegekindergesetz gelten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen, aber nicht, sobald die Volljährigkeit erreicht ist. Nach der Volljährigkeit wäre der Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich über das Sozialhilfegesetz möglich. Das bedeutet eine Finanzierung des Lebensunterhalts auf einem Existenzminimum mit einer Rückerstattungspflicht. Aber das bringen wir ja nächstes Jahr in den Grossen Rat, dass auch die aufgehoben wird. Die Vernehmlassung ist im Übrigen ab Dezember 2023 geplant. Also auch das ist keine wirkliche Lösung. Unserer Meinung nach wird dadurch deutlich, dass bei den bestehenden rechtlichen Grundlagen eine Lücke besteht, und genau darum haben wir ja auch angekündigt, dass wir eine Revision des Pflegekindergesetzes respektive die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden ins Auge gefasst haben und auch umsetzen werden. Es braucht noch etwas Zeit, weil die Ressourcen derzeit anders belastet sind. Aber das ist in der Planung und wir werden das auch umsetzen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Rauch, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 788)

Antwort der Regierung

Die FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften fanden 2003 und 2017 in St. Moritz statt. Der Verein Alpine Ski Weltmeisterschaften konnte diese Weltmeisterschaften dank der vorhandenen Veranstaltungskompetenz und mit finanzieller Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden erfolgreich durchführen. Regelmässig finden in Graubünden verschiedene FIS Weltcup-Rennen statt (Arosa, Chur, Davos, Laax, Lenzerheide, Scuol, St. Moritz). Im Jahr 2025 finden im Oberengadin die FIS Freestyle World Championships 2025 Engadin/St. Moritz statt. Ebenfalls im Jahr 2025 werden in der Lenzerheide die Biathlon Weltmeisterschaften der International Biathlon Union (IBU) durchgeführt. Zudem finden im Jahr 2029 die Special Olympic World Winter Games in Chur, Arosa und Lenzerheide statt. Bereits ein Jahr zuvor werden als Hauptprobe die Special Olympic National Winter Games 2028 in denselben drei Gemeinden veranstaltet.

Für die Durchführung von internationalen Grossanlässen wie Weltmeisterschaften

oder auch die FIS Games bedarf es einer lokalen oder regionalen Trägerschaft, die zusammen mit den Gemeinden, dem nationalen Sportverband und Bergbahngesellschaften die organisatorische und finanzielle Verantwortung übernimmt. Der Bund und der Kanton können Beiträge an die Durchführung von Grossveranstaltungen sowie an den Bau von erforderlichen permanenten Infrastrukturen leisten. Der Kanton tritt nicht als Veranstalter auf.

Zu Frage 1: Die Destination Engadin St. Moritz prüft derzeit zusammen mit Swiss Ski eine solche Kandidatur. Der Kanton kann eine Kandidatur für die FIS Games 2028 unterstützen, wenn die Kriterien gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) sowie der Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales betreffend Beiträge an Veranstaltungen (AWT 43/21) erfüllt werden.

Zu Frage 2: Die Initianten aus der Destination Engadin St. Moritz stehen zusammen mit Swiss Ski bereits in Kontakt mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic. Der Kanton ist bei Bedarf bereit, weitere erforderliche Kontakte zu knüpfen.

Zu Frage 3: Die Unterstützung von Kandidaturen sowie für die Durchführung von international bedeutsamen Grossveranstaltungen ist Teil des Regierungsprogramms 2021–2024. Die Regierung anerkennt das Potenzial derartiger Veranstaltungen hinsichtlich Standortpromotion sowie Tourismusentwicklung. Dies insbesondere dann, wenn die Sportveranstaltung weitgehend auf bestehenden – bereits für frühere Veranstaltungen (Ski Weltmeisterschaften oder Freestyle Weltmeisterschaften) genutzten – Infrastrukturen durchgeführt wird. Die Regierung wird Grossveranstaltungen auch künftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Rauch: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Trotzdem wünsche ich auf Anfrage von zwei Grossräten die Diskussion.

Antrag Rauch
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Rauch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ist das ein Zeichen der Opposition, Grossrat Bavier, oder ist das schon die Wortmeldung? Keine? Okay, das ist nicht der Fall. Warten Sie bitte, bis ich das Wort freigebe. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Rauch, Sie können jetzt sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rauch: Ja, nur ganz kurz von meiner Seite. Ich danke für die Antwort. Ich bin soweit auch zufrieden, und wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, sehe ich in der Organisation der FIS Games wirklich eine grosse Chance für Graubünden. Damit es für alle klar ist, um was es geht: Es geht hier um alle Disziplinen der FIS, also Ski alpin, Langlauf, Telemark oder auch Para Ski alpin und Para Snowboard usw., aber keine Hallendisziplinen wie Hockey oder Curling. Graubünden ist meiner Meinung nach wirklich prädestiniert dafür. Das sieht, glaube ich, die Regierung auch so. Wir hätten auch die Chance, mit den FIS Games den Problemen der Olympia-Kandidaturen wie Gigantismus oder Zentralismus zu entgegnen und könnten die FIS Games kantonal dezentral organisieren. Ich weiss nicht, die aktuelle Situation hat vermutlich betreffend die Durchführung der FIS Games 2028 gerade etwas geändert. Heute hat nämlich Swiss Olympic entschieden, dass sie die Olympischen Spiele 2030 prüfen will. Meiner Meinung nach hätten wir mit den FIS Games die besseren Chancen, nachhaltige Spiele hier in unserem Kanton zu präsentieren und so auch eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mich würde es freuen, wenn Graubünden dann wieder die Schneesportdestination Nummer eins wird. Der Kanton ist dran. Ich glaube, es ist eine grosse Kiste. Aber es macht Sinn, dass wir das machen. Eine Weltmeisterschaft in Graubünden können wir vorbildlich organisieren. Das wissen wir. Olympia hat die Bündner Bevölkerung schon ein paar Mal abgelehnt und mit den FIS Games hätten wir den schönen Mittelweg. Es hat noch andere Interessenten aus Slowenien und Lillehammer. St. Moritz prüft eine Kandidatur. Der Kanton ist soweit dran. Ich weiss jetzt nicht die Auswirkung von der Olympia Kandidatur, aber meiner Meinung nach bin ich froh, wenn der Kanton da weiter Gas gibt und versucht, die FIS Games nach Graubünden zu holen.

Bavier: Ich habe gestern in meinem Votum erwähnt, dass die Bündner Regierung sportfreundlich ist, und dies zeigt sie auch mit der Antwort auf die Frage von Kollege Rauch. Wir werden in den kommenden Jahren einige sportliche Grossanlässe in unserem Kanton durchführen. Bereits im kommenden Dezember findet zum ersten Mal in der Schweiz ein Biathlon Weltcup statt. Im Jahre 2025 werden wir die IBU Biathlon Weltmeisterschaften in

Lantsch am gleichen Ort durchführen, und im Engadin findet auch im Jahre 2025 die FIS Freestyle- und Snowboard Weltmeisterschaft statt. Zudem wird zurzeit, wie wir das heute Morgen schon gehört haben, die Durchführung der Bob- und Skeleton-Disziplinen der Olympischen Winterspiele 2026 in St. Moritz geprüft.

Im Wissen, dass das Internationale Olympische Komitee die Schweiz für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2030 in Erwägung zieht und sich die Exekutive von Swiss Olympics positiv zu einer allfälligen Durchführung der Winterspiele 2023 geäussert hat und zur Zeit an der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu den Olympischen Spielen im Winter 2030 arbeitet, deren Entscheid der Vergabe im kommenden Sommer fallen wird, müssten wir uns überlegen, ob wir uns bei einem allfälligen Zuschlag von Olympischen Winterspielen im Jahre 2030 die FIS Games 2028 leisten können, beträgt doch der finanzielle Voranschlag für diesen Grossanlass 150 Millionen Schweizer Franken. Das ist doppelt so hoch wie die Kosten der Ski-Weltmeisterschaften von Crans-Montana 2027, die auch in der Schweiz stattfinden. Die FIS wird mit ihren Sponsoren einen Grossteil der Kosten abdecken. Die Engadiner Gemeinden werden aber einen happigen Beitrag von 5 Millionen Schweizer Franken an diesen Grossanlass beisteuern müssen. Ich habe am letzten Sonntag mit Urs Lehmann, dem Präsidenten von Swiss-Ski, der die Schweiz im Vorstand des Internationalen Skiverbandes vertritt, Rücksprache genommen. Swiss-Ski möchte den Entscheid über die Durchführung von Olympischen Winterspielen in der Schweiz abwarten, bevor sich der Schweizerische Skiverband für eine allfällige Durchführung der FIS Games im Engadin entscheidet.

Das Thema Grossanlässe wird uns sicher noch einige Zeit beschäftigen. Grundsätzlich gehe ich eigentlich mit Kollege Rauch, bin ich der gleichen Meinung, mit den FIS Games 2028 hätten wir sicher viel mehr Disziplinen, als wir bei den Olympischen Spielen bekommen würden. Bei den Olympischen Spielen hätten wir Biathlon, Freestyle Snowboard, Bob, und mit den FIS Games würden wir sicher mehr Disziplinen erhalten. Die Frage der Finanzierung steht aber hier im Raum, und, wie gesagt, da wird es noch einige Diskussionen geben.

Metzger: Jetzt haben sich heute Nachmittag die Ereignisse etwas überschlagen. Das merkt man auch aus den Voten meiner Vorredner. Trotzdem danke ich auch im Namen meines Grossratskollegen Salis, St. Moritz, für das positive Votum oder die positive Antwort, die die Regierung erteilt hat. Wir haben uns im Oberengadin sehr darüber gefreut.

Bergamin: Vielleicht einfach noch schnell eine sehr aktuelle Anmerkung: Also diese Machbarkeitsstudie Olympia wurde heute publiziert und kommt zum Schluss, die Vision ist realisierbar. Die Schweiz kann zum ersten (para-)olympischen Host-Country in der Geschichte werden und Olympische und Paralympische Spiele organisieren, welche die Transformation in eine nachhaltigere Gesellschaft in der Schweiz über den Sport hinaus fördert.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen zur Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie. Regierungsrat Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Grass an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 754)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 10 des neuen Energiegesetzes (EnG; SR 730.0), das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, haben die Kantone den Auftrag, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gewässerstrecken und Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Gemäss dem ab 1. Januar 2018 geltenden Art. 8b des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) bezeichnet der Richtplan die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken. Mit dem Richtplanverfahren werden Rechte weder von Gemeinden noch von Bürgerinnen und Bürgern eingeübt. Das Richtplanverfahren ist ein Bestandteil der Planung gemäss Bundesrecht und demokratisch legitimiert. Es ist ein erster Planungsschritt, in welchem noch keine allgemeinverbindlichen Nutzungen festgelegt werden. Dies erfolgt erst auf Stufe der Nutzungsplanung oder im Rahmen einer Projektgenehmigung. In diesen Verfahren bestehen umfassende Mitwirkungs- und Beschwerderechte. Ist auch noch eine Baubewilligung erforderlich, könnten abermals alle Betroffenen ihre Interessen geltend machen. Fehlen jedoch potenzielle künftige Nutzungen im Richtplan, können sie im Nutzungsplan oder im Rahmen einer Projektgenehmigung nicht umgesetzt werden.

Am 31. März 2023 wurde im kantonalen Amtsblatt angekündigt, dass am 12. April 2023 die Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Energie (KRIP-E) öffentlich aufgelegt werde und die Mitwirkungsfrist bis 30. Juni 2023 dauere. Am 12. April 2023 erfolgte alsdann die Publikation der öffentlichen Auflage.

Der KRIP-E wurde im Rahmen von offenen Veranstaltungen im April und Mai in sieben Orten in den verschiedenen Regionen vorgestellt.

Anfangs Juni wurde die Frist bis 28. Juli 2023 verlängert. Eine weitere Verlängerung wurde am 21. Juni 2023 im Amtsblatt publiziert. Die Frist dauert nun bis 30. September 2023.

Gemäss Art. 7 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) wird der KRIP im Internet und beim Kanton während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Bei bedeutenden Richtplanvorlagen wird die Auflagefrist angemessen verlängert.

Eine angemessene Verlängerung von über 30 Tagen auf 2,5 Monate erfolgte bereits bei der ersten Auflage. Als-

dann wurde auf 3,5 Monate verlängert. Mit der letzten Verlängerung bis Ende September beträgt die Frist nun 5,5 Monate. Die Angemessenheit gemäss Art. 7 KRVO ist damit bereits übermässig strapaziert. Insbesondere aus Präjudizgründen sind solch lange Fristen problematisch, zumal so Planungen, zu welchen differenzierte Meinungen bestehen, einfach verzögert werden können, obwohl derzeit insbesondere in der Raumplanung oft Beschleunigung gefordert wird. Eine angemessene Fristverlängerung für bedeutende Vorlagen ist nötig, wenn die Meinungsbildung und Eingabe der Stellungnahme aufgrund der Grösse oder Komplexität der Vorlage mehr Zeit als 30 Tage erfordert.

Gemäss dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) ist für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans die Regierung zuständig. Der Grosse Rat legt die kantonale Raumentwicklungsstrategie und deren Änderungen fest. Insofern ist die Kompetenzregelung und die Aufgabenverteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung, die erst vor ein paar Jahren im Rahmen der Revision des KRG per 1. April 2019 erfolgte, klar vorgegeben. Zur Frage 1: Wie erwähnt wurde bereits von 2,5 Monaten auf 3,5 Monate und letztlich auf 5,5 Monate verlängert. Eine weitere Verlängerung über den 30. September 2023 hinaus wird die Regierung nicht anordnen.

Zu Frage 2: Das Gesetz lässt dies nicht zu, weshalb keine Vorlage an den Grossen Rat zur Genehmigung erfolgen kann.

Grass: Die Antwort der Regierung befriedigt die SVP-Fraktion nur teilweise. Die erste Forderung ist bereits umgesetzt, jedoch ist die Antwort auf die zweite Frage unbefriedigend. Deshalb verlange ich Diskussion.

Antrag Grass
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Grass wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Grass: Bevor man sich mit einem Richtplan Energie auseinandersetzt, sollte man sich grundlegende Fragen stellen, welche volkswirtschaftlich und energiepolitisch relevant sind, wie z. B. ist es richtig, dass die Berggebiete, die über die Wasserkraft ja bereits grosse Mengen an erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen, nun ihre landschaftlichen Ressourcen auch für Wind- und Solarparks bereithalten? Oder ist es sinnvoll, grosse Flächen mit Solar- und Windkraft zu belegen oder wäre es gescheiter, auf die platzsparende Nuklearkraft zu setzen? Hier muss man technologieoffen sein, und die Entwicklung geht im Bereich der Nuklearkraft rasant weiter. Dies hat die Regierung unterlassen und folgt der Meinung von Professoren aus der urbanen Schweiz oder anders gesagt dem Diktat aus Bern und scheidet in einer Nacht- und Nebelaktion 25 Windparkzonen aus, um

später die vom Bund geforderte Menge an Windenergie produzieren zu können.

Nicht stehengelassen werden kann aber in der Antwort der Regierung die Aussage, dass mit dem Richtplanverfahren Rechte weder von Gemeinden noch Bürgerinnen und Bürgern eingebüsst werden. Darüber haben wir bereits kürzlich beim Fraktionsauftrag der SVP gesprochen und ich verzichte hier auf Wiederholungen. Der Richtplan Energie sollte ohne umfassende Vorinformationen innerhalb eines Monats durch die Vernehmlassung gewunken werden. So geht das nicht. Zu dieser Einsicht ist auch die Regierung gelangt. Auf Druck der SVP hat dann die Regierung nach Einreichen der dringlichen Fraktionsanfrage, Eingangsdatum 12. Juni 2023, noch vor der Behandlung im Grossen Rat am 13. Juni die Vernehmlassungsfrist um 90 Tage verlängert. Somit ist der erste Teil der Fraktionsanfrage erfüllt, nicht aber der zweite Punkt.

Der zweite Teil der Anfrage beinhaltet die Frage nach einer Genehmigung des Richtplans Energie im Grossen Rat. Die Regierung legt in ihrer Antwort dar, dass dies das Gesetz nicht zulässt. Die SVP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich das Gesetz. Es stünde aber nichts im Wege, dass der Richtplan dem Parlament zur Diskussion vorgelegt würde. Wir behandeln in diesem Rat des Öfteren Berichte und führen darüber eine Diskussion, ohne diese zu genehmigen. Beispiele dazu sind die Wasserkraftstrategie oder der in der Dezembersession zu behandelnde Gemeindestrukturbericht. Für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Richtplan Energie braucht es ebenfalls eine Diskussion im Rat. Dies ist nicht nur die Haltung der SVP, so schreibt der Direktor des Bündner Gewerbeverbandes in seinem Gastkommentar im Bündner Tagblatt vom 17. Juli 2023 folgende Zeilen, ich zitiere: «Die Ausbauziele festzulegen ist primär eine politische Aufgabe. Solche Entscheide sollten nicht von der Verwaltungsbehörde gefällt werden, sondern von der Politik, in diesem Fall vom Grossen Rat. Daher sind die angestrebten Ausbauziele durch den Grossen Rat parallel zur Anhörung des Richtplans zu diskutieren und festzulegen. Der Grosse Rat soll im Sinne von parlamentarischen Vorgaben die Ausbauziele als Gesamtes sowie die Ziele zur Produktionsart bestimmen. Darauf abgestützt kann die Regierung den angemessenen Richtplan Energie verabschieden.» Zitatende.

Heute Mittag wurde diese Ansicht beim Anlass der Wirtschaft, an dem fast der ganze Rat anwesend war, ebenfalls bestätigt. Dass der Richtplan Energie auch bei der Bevölkerung auf grosse Unzufriedenheit stösst, zeigt, dass 2746 Personen die Petition der SVP «Neuer Richtplan Energie, so geht es nicht» unterschrieben haben und damit innert nur vier Monaten fast die Anzahl benötigter Unterschriften für eine Initiative erreicht wurde. Die Bündner Regierung sollte dies als klares Signal werten und den Richtplan komplett neu aufrollen. Aus all diesen Gründen gehört der Richtplan zurück an den Absender und nach Überarbeitung zur Diskussion ins Parlament.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich auch relativ kurz halten, Grossrat Grass fragt, ist das richtig, dass Berggebiete Flächen für Windparks zur Verfügung stellen müssen, wäre es nicht sinnvoller, Nuklearkraft zu nutzen? Ich verweise einfach nochmals auf die Energiestrategie und die Volksentscheide, und ich gehe davon aus, dass diese Volksentscheide auch bei der SVP angekommen sind und man die akzeptiert. Dann wurde gesagt, der Richtplan sei in einer Nacht- und Nebelaktion erarbeitet worden. Ich habe es gesagt, seit 2017 haben wir diesen Auftrag. Also das war eine sehr lange Nacht- und Nebelperiode, die wir hier durchschritten haben. Notabene sind es acht Kantone, die diesen Richtplan bereits abgeschlossen haben, sieben sind daran, und so weiter. Ich könnte wiederholen, was ich bereits in Klosters gesagt habe, ich verzichte aber darauf.

Nun aber zur Frage, ob ein Richtplan im Grossen Rat zu beschliessen ist oder auch zu besprechen ist. Diese Thematik der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den kantonalen Richtplan wurde im Grossen Rat bereits mehrmals thematisiert. Einmal war das im Rahmen der KRG-Revision im 1986, im 2004 wurde es wieder diskutiert, man hat es dabei jeweils bei der Zuständigkeit der Regierung belassen. Letztmals wurde das im Rahmen der KRG-Revision vom Jahre 2018 erneut aufgegriffen, und da wurde eine Zweiteilung der Kompetenzen bezüglich des kantonalen Richtplans beschlossen. Es wurde nämlich neu ein Art. 14 Abs. 1^{bis} eingefügt, der festlegt, dass der Grosse Rat die kantonale Raumentwicklungsstrategie und deren Änderung festlegt. Also damit haben wir nun eine Zweiteilung, wobei das Ganze auf einen Kommissionsauftrag der KSS vom Dezember 2016 zurückgeht. Die KSS beauftragte die Regierung, eine Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeit der Richtpläne zu machen, und nach abwägen der Vor- und Nachteile sind dann die Regierung sowie auch der Grosse Rat zum Schluss gekommen, dass man eben die Kompetenzen zweiteilen möchte, also dass der Grosse Rat auf strategischer Ebene tätig ist, die Raumplanungsstrategie festlegt, aber das, was mehr operativ ist, bei der Regierung bleibt.

Wenn wir nun vom Richtplan Energie sprechen, ist es so, wie Grossrat Grass gesagt hat, wir haben eine Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat beschlossen, wir haben eine Heimfallstrategie im Grossen Rat beschlossen, was wir aber noch nicht hier diskutiert haben, das ist eine Gesamtenergiestrategie. Und das ist noch kein Beschluss der Regierung, aber die zwei Departemente, die involviert sind, und ich schaue hier zur Kollegin Maissen, wir haben das andiskutiert und es wäre unser Ansinnen, eine solche Energiestrategie zu entwickeln und dann auch im Grossen Rat zu diskutieren. Inwiefern das dann noch vor einer Verabschiedung des Richtplans oder nachher erfolgen muss, das müssen wir noch schauen, aber ich glaube, wenn wir hier gemeinsam eine Energiestrategie beschliessen und besprechen können, wäre das der zielführendere Weg als einen Richtplan zu diskutieren.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbauschrittes STEP 2040/45. Die Regierung bean-

tragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus STEP 2040/45
(Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 783)

Antwort der Regierung

Die Erschliessung des gesamten Kantonsgebiets mittels attraktiven Transportketten im öffentlichen Verkehr ist für die Regierung von hoher Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Grundlage, dass in allen Regionen und Tal-schaften insbesondere Wirtschaftsimpulse stattfinden können. Dazu beitragen – vor allem in der oberen Surselva – würde auch eine nachträgliche Realisierung der Porta Alpina. Die Realisierung dieses Grossprojekts bedingt jedoch die Aufnahme in die Planungsinstrumente des Bundes, konkret in die Bahnausbau-schritte des strategischen Entwicklungsprogramms Bahn (AS STEP), da der Bund die Federführung bei der Ausbauplanung des Schienennetzes hat. Als antragstellendes Gremium fungiert die Planungsregion Ost, in welchem der Kanton Graubünden Einsitz nimmt.

2019 wurde der STEP 2035 durch das eidgenössische Parlament beschlossen. In diesem Bundesbeschluss (vgl. BBl 2019 4555) wurde der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung bis 2026 eine Botschaft zu einem nächsten Ausbauschritt (STEP 2040/45) vorzulegen. Weil die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zwischenzeitlich auf die Wankkompensation (schnelleres Fahren in den Kurven) in den neuen Fernverkehrs-Doppelstockzügen aus technischen Gründen verzichten müssen, werden die im STEP 2035 angestrebten Fahrzeitverkürzungen auf der Ost-West-Achse nicht mehr umsetzbar sein. Da sich ausserdem die Umsetzung verschiedener nationaler Schlüsselprojekte um bis zu fünf Jahre verzögern wird, muss das Angebotskonzept 2035 aus dem STEP 2035 überarbeitet werden und im STEP 2040/45 konsolidiert und integriert werden. Da diese Konsolidierung bereits einen grossen Teil des STEP 2040/45 ausmachen wird, verzichtet der Bund auf die Prüfung und Aufnahme von neuen Vorhaben in diesen Planungsschritt (vgl. Dokumentation Planungsgrundlagen für die Erarbeitung der Botschaft 2026, Bericht vom 20. Februar 2023, S. 7). Eine Prüfung der Porta Alpina, welche im STEP 2035 nicht vorgesehen war, ist folglich im STEP 2040/45 ausgeschlossen. Ferner ist zu bemerken, dass der Bund und die SBB den Bau einer Porta Alpina unter laufendem Betrieb des Gotthardbasistunnels technisch als sehr kritisch beurteilen.

Im Wissen um die aktuell vorherrschenden, grossen Hürden für die Realisierung einer Porta Alpina verfolgt die Regierung zu Gunsten einer Verbesserung der Erschliessung der oberen Surselva mit dem öffentlichen Verkehr mittelfristig folgende Massnahmen:

- Einsatz für Vorinvestitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Meilibachtunnels, damit auch der oberen Surselva via Chur eine schnellere und attrak-

tivere Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr über die Kantonsgrenze hinaus in Richtung Zürich und dem angrenzenden Ausland angeboten werden kann;

- Umsetzung der «Angebotskonzeption Ursern-Surselva 2022–2028» zwischen Disentis/Mustér und Andermatt in den Fahrplanjahren 2026 bis 2028;
- Umsetzung RhB-Halbstundentakt Chur – Ilanz/Glion – Disentis/Mustér im Rahmen des Angebotskonzeptes «Retica30+» in den Jahren nach 2024;
- Einsatz für ausreichende Mittel für Angebotsverbesserungen im Kanton Graubünden im Rahmen des übernächsten Ausbaus STEP.

Die Regierung ist sich bewusst, dass der Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina in der Junisession 2020 einstimmig vom Grossen Rat überwiesen wurde. Die Rahmenbedingungen des STEP 2040/45 haben sich jedoch seither auf Bundesebene substanziell geändert. Eine prioritäre Behandlung dieses Vorhabens ist deshalb aktuell nicht möglich. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Das Projekt Porta Alpina soll nach Möglichkeit durch den Kanton Graubünden in der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP (Botschaft voraussichtlich im 2030) zur Prüfung eingereicht werden.

Epp: Vielen Dank für das Wort. Porta Alpina, in der Mitte des längsten Eisenbahntunnels der Welt, die tiefste Bahnstation mit dem höchsten und schnellsten Lift der Welt, eine internationale Attraktion. Die Geschichte der Porta Alpina kennen wir alle. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kennen jedoch auch die Schlagzeilen wie: «Wo die Züge nur im Notfall halten» oder: «Eine Wartehalle hat man zwar für alle Fälle gebaut in der Nothaltestelle, doch sonst sind die Wände karg und die Gänge leer.» So titelte Blick in zwei seiner zahlreichen Artikel betreffend Porta Alpina. Oder anders: Sind wir mit den Vorinvestitionen für den Ausbruch der Wartehallen wirklich bereits zufrieden? Sind wir lediglich dafür da, und ich meine das nicht böse, in Notfällen Zugpassagiere zu evakuieren, oder möchten wir mehr, mehr als nur eine Nothaltestelle? Liest man den Änderungsantrag der Regierung mit dem Einschub der Worte «soll nach Möglichkeit geprüft werden», könnte man das Gegenteil meinen. Wir haben das Nötigste gemacht und haben für mehr als eine Wartehalle und einen entsprechenden Aufzug eher wenig Interesse. Man könnte fast meinen, der Kanton Graubünden hätte aufgegeben.

Nach einstimmigem Einreichen des Auftrags betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen zu Porta Alpina im Jahr 2020 ist leider nicht viel passiert. Schade, denn wenn ich in die Geschichte zurückblicke, und diese ist lange, lese ich folgende zwei Zitate. Der heutige Ständerat und damalige Regierungsrat Stefan Engler sagte, die Vorinvestitionen von rund 15 Millionen Franken für den Ausbruch der Wartehallen seien nicht verloren. Eine nächste Generation könne mit einem neuen, vielleicht etwas grosszügigeren Konzept die Vision wieder aufleben lassen. Oder der damalige Schweizer Verkehrsminister Moritz Leuenberger äusserte Bedauern über das vorläufige Aus der Porta Alpina. Im Moment seien zu viele Fragen bezüglich Betrieb und Wirtschaftlichkeit

der Porta Alpina offen, um weitere Investitionen zu verantworten und zu tätigen. Herr Leuenberger fügte folgenden Satz nach: «Ich hoffe, dass dies noch nicht das endgültige Ende dieses innovativen Projekts ist und dass nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels ein Weg gefunden wird, diese kühne Vision umzusetzen.» Nun, am 11. Dezember 2016 wurde die NEAT in Betrieb genommen. Seit der Inbetriebnahme sind nun bald sieben Jahre vergangen. Am 16. Mai 2012 hatte der Bundesrat bekanntgegeben, vorläufig auf die Porta Alpina zu verzichten. Seit diesem Datum sind nun sogar über zehn Jahre vergangen. Bis ins Jahr 2020 haben wir keine konkreten Schritte mehr unternommen. Mit dem einstimmig eingereichten Auftrag im Jahre 2020 haben wir sodann genau das gefordert, was der heutige Ständerat und damalige Bundesrat ausgeführt hatten. Die Regierung soll nun ein neues Konzept beziehungsweise Projekt prüfen und dabei in der Beurteilung die betrieblichen und technischen Erkenntnisse seit 2016 einfließen lassen, damit so hoffentlich ein Weg gefunden werden kann, um diese kühne Vision aufleben zu lassen und umzusetzen.

Der Auftrag wurde entgegengenommen und die Regierung ist gewillt, das neue Projekt im nächsten Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms STEP 2040/45 zum Durchbruch zu verhelfen. Da die Zeit für die Einreichung des neuen Konzeptes für den nächsten Ausbauschritt immer knapper wurde, ist in der Junisession dieses Jahres ein Folgeauftrag eingereicht worden, welcher von der Regierung forderte, dem Projekt Porta Alpina im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für eben diesen nächsten Ausbauschritt höchste Priorität zuzuweisen. Nun erfolgte in der Antwort der Regierung, dass sich im Angebotskonzept 2035 verschiedene nationale Schlüsselprojekte verzögern, diese überarbeitet und im STEP 2040/45 konsolidiert werden müssen. Aufgrund dieser Verzögerung können für den nächsten Planungsschritt dem Bund keine neuen Projekte mehr eingereicht werden. Eine Prüfung der Porta Alpina kann im STEP 2040/45 entsprechend nicht erfolgen.

Trotzdem ist die Regierung bereit, das Projekt für den übernächsten STEP 2045/50 zu prüfen und einzureichen. Das ist positiv. Mit der Änderung aber «soll nach Möglichkeit eingereicht werden» ist der Auftrag von der Regierung nun viel zu offen, zu zögerlich und zu wenig deutlich formuliert worden. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir müssen der Regierung einen klaren Auftrag erteilen, nun nochmals alles Mögliche zu versuchen und das Projekt neu aufzugleisen. Wir haben jetzt die grosse Chance, die betrieblichen und technischen Erfahrungen seit Inbetriebnahme in das neue Projekt einfließen zu lassen. Und wir müssen sogar sagen, zum Glück können wir für den nächsten Ausbauschritt 2040/45 keine neuen Projekte mehr einreichen, da wir so nun die nötige Zeit erhalten haben, um ein wirklich gutes und innovatives Projekt auszuarbeiten und dieses mit höchster Priorität der Planungsregion Ost einzureichen. Die Zeit soll nun zusammen mit Spezialisten und der SBB optimal genutzt werden, um dem neuen Projekt in den nächsten Jahren dann auch wirklich zum Durchbruch

zu verhelfen. Wir sollten heute die Voraussetzungen für die nächste Generation schaffen.

Wenn wir heute von einer möglichen Realisierung des Projekts sprechen, reden wir von der Zeit zwischen den Jahren 2040/2050. Seit der Lancierung des Projekts im Jahr 2000 durch den Vorstoss der damaligen Nationalrätin Brigitta Gadiant wären ganze 50 Jahre vergangen, somit also fast zwei Generationen. Die Regierung soll vom Parlament den ursprünglichen, leicht abgeänderten Auftrag erhalten, um unseren und den Willen des Volkes klar zum Ausdruck zu bringen. Grossratskollege Gian Michael wird Ihnen diese formelle Änderung beantragen. Mit der Einreichung des ursprünglichen Auftrags möchten wir in den nächsten Jahren Klarheit erhalten, ob das Projekt Porta Alpina mit den neuen Erkenntnissen doch noch Chancen hat oder ob wir das innovative Projekt trotz bereits einem Vierteljahrhundert Arbeit abschreiben müssen. Ebenfalls entspricht der ursprüngliche Auftrag dem einstimmig eingereichten Auftrag im Jahre 2020, in welchem die Regierung selbst darauf hingewiesen hat, die neuen betrieblichen und technischen Erkenntnisse seit der Inbetriebnahme im Jahr 2016 ins Projekt einfließen zu lassen, um diesem zum Durchbruch zu verhelfen.

Leisten wir wieder Pionierarbeit im Kanton Graubünden. Früher war das noch vermehrt der Fall, zum Glück. Können Sie sich heute z. B. vorstellen, dass sich die Idee einer Gebirgsbahn überhaupt noch verwirklichen lassen würde? 1888 haben Bündner Bahnpioniere die heutige RhB gegründet und bereits ein Jahr später erfolgte die Eröffnung der Bahnlinie Landquart-Klosters. Das Streckennetz vergrösserte sich in den nächsten Jahren sogar bis in die Gemeinde Disentis. Heute wäre eine solche Investition in die Zukunft höchstwahrscheinlich fast unmöglich. In den 60er- und 70er-Jahren hat der Wintersport dank einer progressiven Entwicklungsphase sehr profitiert. Ohne aber die Pionierarbeit und den Mut einiger weniger Personen mit dem Bau der heute bestehenden Bahn- und Liftinfrastruktur hätten wir heute wohl nicht die für uns so wichtigen Skigebiete. Ebenfalls war in diesen Jahren die Blütezeit des Stauseebaus. Auch hier bedurfte es für die Errichtung dieser Stauseen in unseren Alpen viel Mut und Weitsicht. Wir brauchen wieder vermehrt Pioniergeist in unserem Kanton. Wir brauchen nebst den kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die ohne Wenn und Aber sehr wichtig sind, auch langfristige Ziele und Visionen. Innovation, Durchhaltevermögen, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit sind Tugenden und Eigenschaften, die bezeichnend sind für langfristigen Erfolg. Wir dürfen und sollen nicht aufgeben, mit Mut, Weitsicht und Engagement und vor allem gemeinsam für eine weiterhin fortschrittliche und innovative Zukunftsentwicklung unseres Kantons.

Mit dem Projekt Porta Alpina hätte der Kanton Graubünden eine weitere neue Tourismusattraktion, insbesondere ein innovatives neues Verkehrsprojekt. Es würde die Standortattraktivität des gesamten Kantons steigern und so weitere nachhaltige Impulse schaffen. Dieser aussergewöhnliche Infrastrukturbau hätte eine grosse Strahlkraft weit über die Kantons Grenzen hinaus. Die Porta Alpina wäre einmalig in der ganzen Welt. Sie wäre ein Symbol für die Erneuerungskraft der Bergregionen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Antrag auf Abänderung des ursprünglichen Auftrags von Grossrat Gian Michael zu unterstützen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag Michael (Donat).

Michael (Donat): Sie haben von Kollege Epp gehört, wir möchten den Auftrag zur Porta Alpina abändern. Nötig machen dies die Ausführungen der Regierung zu den veränderten Rahmenbedingungen des STEP 2040/2045. Gemäss diesen Ausführungen ist eine Prüfung und Aufnahme von neuen Planungsschritten wie das Projekt der Porta Alpina nicht möglich. Die Regierung geht in ihrer Antwort auf den Auftrag ein und will diesen deshalb abändern und entgegennehmen. Diese Abänderung weicht den Auftrag aber dermassen auf, dass eine Überweisung mit grösster Wahrscheinlichkeit wirkungslos ist. Dies wollen wir definitiv nicht. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage, die bei der Einreichung des Auftrags Epp nicht bekannt war, stelle ich nun den Antrag, den ursprünglichen Auftrag so abzuändern, dass er griffig bleibt. Da ich an der Session in Klosters nicht anwesend war und ich den ursprünglichen Auftrag nicht unterzeichnet habe, darf ich diesen Antrag somit auch formell stellen. Mein Antrag lautet daher folgendermassen: «Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzepts für den nächstmöglichen Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln». Sie stellen fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderungen zum ursprünglichen Auftrag sind sehr minim. Wir ersetzen lediglich nächsten mit dem nächstmöglichen Ausbauschritt und streichen die Klammer STEP AS 2040/2045. Diese Änderungen sind aber, wie erwähnt, nötig, um diesen Auftrag überhaupt umzusetzen und um das visionäre Projekt Porta Alpina mit einem klaren Auftrag am Leben zu erhalten. Wir bitten sie daher: Unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben.

Tomaschett: Sco fetg interessau politicher vi dil sistem da traffic en nossa patria, en nossa Surselva erel jeu naturalmein fetg spannegiaus, co la Regenza argumentescha l'incumbensa Epp en caussa Porta Alpina sisu la val. Ferton che jeu persequiteschel la situaziun da traffic en Surselva dapi onns, vegn jau adina puspei in tec tiel medem facit. Ed jeu sperel era che Vus veis capientscha che mes plaids ein ussa forsà buc grad fluras per la Regenza e quella gada halt mo in cactus. Ins auda adina puspei la Regenza sa buc. Aber la Regenza sa era buc, perquei ch'ella vul buc. E tenor miu manegiar ei la Regenza bia memia sterica en caussa traffic en Surselva. Ed er per exempel la schanza Porta Alpina, per exempel era il tunnel Tödi ch'ei era adina puspei vegnius tractaus cheu tier nus el Cussegl grond, cheu aud'ins adina puspei il medem. Ed jeu sperel era che la Regenza ha capient-

scha per nus representants dil pievel ord la Surselva. Quei ei per nus era ina certa frustraiziun. Nus fagein nies pensum. Nus empruein da mussar si pusseivladads, co colligiar nossa val meglier, co vegnir cun frequenzas, perquei che nies turissem d'unviern ei semplamein ina fatschenta da frequenzas e savend che quellas frequenzas ein impurtontas, lessan nus semplamein dar la pusseivladad a nos hosps da vegnir pli spert tier nus ella val. Savend ch'il hosp ei sin viadi dapli – el ei dapli sin viadi ed el spetga naturalmein era pli cuorts viadis. Tgei che disturba mei en quella risposta relativ fetg, ei semplamein il plaid «tenor pusseivladad». La risposta «tenor pusseivladad purtar la Porta Alpina ella regiun da plan Ost» – tenor pusseivladad, tgei vul quei dir? Quei ei per mei buc clar. Da tgei dependa quella pusseivladad? Dependenda quella pusseivladad dalla capacita dalla lavur dall'administraziun, ni dependa quella pusseivladad da ...? Jeu sperel buc grad da l'aura dil di. Sco representant dil pievel eisi nuot auter che: nus deputadas e deputai vein da semetter en pils basegns da nossa populaziun. Ed jeu desistel da far endamen alla Regenza igl enorm svilup che nus vein giu en Surselva – en spezial sil sectur turistic dils davos onns. Quei svilup ei sedit ord investurs. Quei ein investurs che crein ella Surselva, en projects turistics era ella Surselva. E cheu sun jeu buc schi segirs, sche la Regenza crei era aschi fetg sco ils investurs en il svilup da nossa Surselva.

Ein Beispiel dazu: In meiner kürzlich gestellten Anfrage betreffend mögliche Realisierung des Töditunnels hat die Regierung die parlamentarische Anfrage so beantwortet, dass es ein Zeichen gäbe, dass sich die Bewertungskriterien des Bundesamtes für Verkehr derart geändert hätten, dass das Projekt Tödi-Linie keine reelle Chance hätte, Teil des STEP's zu werden. Ich habe das natürlich zur Kenntnis genommen. Und zudem gab die Regierung in ihrer Antwort zu verstehen, dass andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft bringen und somit gegenüber dem Projekt Töditunnel prioritär zu behandeln seien. Aber dann gehe ich natürlich auch davon aus von dieser Aussage, dass mit anderen Projekten wie die Porta Alpina gemeint sind und dass man diese Bedürfnisse auch ernst nimmt. Also wenn Sie, liebe Regierung, nun nicht nach Möglichkeit, sondern nach Überzeugung die Porta Alpina als Projekt der Planungsregion Ost für den übernächsten STEP zur Prüfung einreichen, dann haben Sie doch nichts zu verlieren. Ihnen geht doch keine Zacke aus der Krone. Sie machen sich eher selber einen Gefallen, wenn Sie diese Bedürfnisse ernst nehmen, wenn Sie alles Mögliche tun. Und somit bitte ich, den abgeänderten Auftrag im Sinne von Gian Michael zu überweisen.

Berther: Dapi onns a la liunga ei quei adina puspei in tema: la Porta Alpina el Cussegl grond. E nus savein che per gronda part schai ei buc vi da nossa Regenza, mobein il punct culminont ei che la Viafier federala vul simplamein buc quei. Perquei che quei pretenda naturalmein ina massa caussas organisatoricas. Nus savein gie: il tgamien ei leu, igl ascensur ei baghegius. la halla ei avon maun. Ei schai buc vi dils cuosts. Quei sun jeu perschuadius. Ei schai vi dalla caussa che la Viafier federala

vul buc. E cheu vesel jeu che la Regenza sto semplamein far cun auters cantuns pli bia pressiun silla Viafier federala, perquei ch'igl ei pli u meins tut pinau. Igl ei sulet aunc l'organisaziun ch'ins stuess metter entuorn. Ed en quei senn less jeu schon sustener la proposta da Gian Michael da far quella midada e sustener quei. Jeu sun perschadius che el futur vegnin nus aunc a stuer far massa colligiaziuns en nossa tiara. Ils proxims decennis vegn nossa tiara – sch'ei va aschia vinavon – a veser ora sco ina magnucca digl Emmental. E sche nus fagein buc quei, vein nus semplamein tut che va memia plaun. Nus savein aber entras gliez era reducir il traffic. Sche nus vegnin da baghegiar ora il traffic public, aschi bein che nus essan dapertut pli sperts, sche vein nus avantatgs. Quei che jeu stoss dir naturalmein: la Regenza ha buc negligiu en quei senn la Surselva. Sche jeu mirel ussa ch'ei han previu il tact da mes'ura tochen a Mustér – leu less jeu naturalmein supplicar ch'ei mondan tochen Sedrun. Perquei che entras nies territori da skis Andermatt Sedrun Mustér/Disentis duvrein nus naturalmein era quei. Vus stueis semplamein sco regents prender e tener la dira sco quei che nies deputau René Epp tegn cheu el Cussegl grond e lu vegn la Viafier federala plaunsu bein a sefar en, ch'il squetsch ei aschi gronds ch'ei ston aunc far quei sforz. En quei senn sustegn jeu la proposta da Gian Michael e sperel sil sustegn dil Cussegl grond.

Kreiliger: Jeu hai sutsignau quell'incumbensa sco tiarza persuna. Jeu sai schon: sch'ins menziunescha la Porta Alpina vegn ella vesida sco illusiun e savens vegn la discussiun accumpignada cun in lev surrir. Ins sto denton esser pertscharts, che la mobilitad dil futur vegn a succeder ordeifer nossas discussiuns ideologicas, ordeifer nossas discussiuns davart il traffic individual ni il traffic public ed era ordaifer las discussiuns davart motors electrics ni motors cun energia fossila. Ei vegn a duvra pil futur concepts complementars e novs models da traffic, per ex. vehichels autonomi ni eba era grondas reits cun trens sperts. Daco duei il Grischun buc patertgar sco visiunari, daco duei il Grischun buc aunc ina ga patertgar grond? Era sch'ei pertucca la Surselva e buca grad il center da Cuera? Igl ei ina buna novitad che la colligiaziun ella Surselva vegn meglierada sco la Regenza muossa en sia risposta. Denton daco pér naven da 2025 ni 2026? La Porta Alpina resta la fin finala ina schanza pil futur e representa buc mo ils interess singulars sco il traffic public en Surselva dad ina regiun. Perquei recumondel jeu era en num miu collega da la Partida socialdemocratica dalla Surselva, cusseglier Dietrich d'acceptar l'incumbensa da Gian Michael. Quai recumondel jeu era a nossa fracziun ed al Cussegl grond.

Collenberg: Sco emprem vi jeu engraziar al deputau René Epp per igl engaschi en favur dalla Porta Alpina. Bi, che el ha la pial dira dad adina puspei prender si quella tematica. Davart La Porta Alpina eis ei vegniu scret e discutau ils davos 20–25 onns fetg, fetg bia. La Porta Alpina ei in project da generaziuns, in project che duei dar novas perspectivas, in project che fatschenta la glieud sursilvana gia dapi dus decennis, in project che colligia nossa regiun cul sid, in project ch'ei absolutamein unics. La Porta Alpina ei denton era in project il

qual – sch'ins legia la risposta dalla Regenza – ha pintga tochen negina prioritad tier la Confederaziun. El sectur dil turissem havein astgau constatar ils davos onns in fetg grond svilup sisum la Surselva. Investurs privats han viu il potenzial da nossa biala regiun ed han investau massa milliuns en indrezs e stabiliments per il sport d'unviern sco era ella hotelleria. Era davart dallas vischnauncas vegn persequitau projects finanzialmein fetg custeivels en favur dil turissem, aber era en favur dils indigens. Per la giuventetgna dattan quels projects perspectivas. Cun la Porta Alpina havessan nus ina schanza unica, ina schanza da crear in project sil mund unic e quei aunc per in prezi pulit surveseivel. Gia dapi onns s'engaschan representants dalla Surselva adina puspei per quella visiun. Ei para denton che quella vusch ei aunc buc vegnida udida da tuts. E quels che han udiu ei, han buca adina priu serius quella vusch. Perquei dat ei probablamein nuot auter che vinavon proclamar la realisaziun dalla visiun Porta Alpina. Preziadas deputadas e preziai deputai, lein communablamein dar in signal en favur dil project da muntada cantunala. Lein far quei per las generaziuns che suodan. Quellas generaziuns che suodan han fadegiau novas perspectivas. Nus sco parlament essan ell'obligaziun da procurar per talas perspectivas. Pia steinsa si e cumbattin per la Porta Alpina. En quei senn sustegn jeu la proposta da deputau Gian Michael.

Rageth: Ich getraue mich nun als erster Redner, welcher nicht in der Surselva wohnt, nun auch noch dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, mir kurz vor Ende der Session nochmals gut zuzuhören. Neue Verkehrswege sind eine schöne Sache. Verkehrswege reduzieren Distanzen, verändern Verhaltensweisen und verbinden Menschen. Auch einer allfälligen Porta Alpina kann ich positive Effekte abgewinnen. Einerseits könnte der attraktive touristische Markt Mailand näher an unsere wunderbare Surselva und an Graubünden generell gebracht werden. Andererseits stärken neue ÖV-Verbindungen den öffentlichen Verkehr insgesamt, was begrüßenswert ist. Leider sind neue Verkehrswege in der Regel teuer. Dies dürfte auch auf den Endausbau der Porta Alpina zutreffen, auch wenn ich, ehrlich gesagt, den allfälligen Investitionsbetrag nicht kenne. Auch sind finanzielle Mittel, welche für den Ausbau des Bahnstreckennetzes zur Verfügung stehen, endlich. Es herrscht national ein grosser Verteilungskampf um die entsprechenden Gelder. Ob und inwieweit dieses Projekt finanziell umgesetzt werden kann und als prioritär zu bezeichnen ist, muss geprüft und analysiert werden. Ich kann das nicht beurteilen.

Es gibt zahlreiche spannende Bahnprojekte. Im Gespräch sind der Wolfgangtunnel, der Tunnel von Arosa nach Davos, die Verbindung von Scuol nach Mals oder jene von S-chanf nach Livigno. Auch der Töditunnel, wir haben es eben gehört, war in diesem Saal kürzlich ein Thema, um nur einige zu nennen. Alles können wir uns nicht leisten. Alles werden wir nicht vom Bund bezahlt bekommen, und entsprechend ist der von der Regierung vorgeschlagene abgeänderte Antrag der richtige Weg, welchen es im Zusammenhang mit der Porta Alpina einzuschlagen gilt. Den ursprünglichen Auftrag und auch

der abgeänderte Auftrag, wie ihn Grossrat Michael vorschlägt, erachte ich als nicht geeignet. Ich störe mich insbesondere an der Begrifflichkeit mit höchster Priorität. Ich persönlich bin nicht in der Lage, zu beurteilen, ob die Porta Alpina höchste Priorität haben soll oder ob nicht andere interessante Bahnprojekte Graubündens, wie eben von mir genannt, aus volkswirtschaftlicher Sicht erstrebenswerter sind und eine höhere Priorität haben sollten. Entsprechend werde ich für die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung stimmen, welcher nicht gegen eine allfällige Porta Alpina ist, welcher jedoch der richtige Weg ist, und bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dies ebenfalls zu tun.

Brunold: Zuerst möchte ich Grossrat Rageth korrigieren. Grossrat Gian Michael wohnt nicht in der Surselva, *Heiterkeit*, noch nicht. Wenn wir die Porta Alpina bauen, bin ich zuversichtlich, dass er in die Surselva zügeln wird. *Heiterkeit*. Wir werden sehen. *Heiterkeit*. Zum Zweiten: Ich bitte Sie schon vorgängig, nicht dem Antrag von Grossrat Rageth zu folgen. Die Porta Alpina ist ein grosses Projekt, das wir schon sehr lange auf der Liste haben, und wir sollten das jetzt wirklich anpacken. Kommen wir zum Inhalt. Ich bin enttäuscht, dass die Umsetzung der Porta Alpina immer noch nicht in greifbare Nähe rückt. Mittlerweile sind 17 Jahre vergangen, seit das Bündner Stimmvolk mit über 71,6 Prozent dem Verpflichtungskredit für die Porta Alpina zugestimmt hat. Darum ist es sehr bedauerlich, dass dieses Projekt nicht im Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur STEP AS 2040/45 Platz gefunden hat. Wir dürfen aber nicht aufgeben. Es ist jetzt wichtig, dass wir bei der Porta Alpina weiter am Ball bleiben.

Es ist eigentlich verrückt: Gemeinde, Kanton und Bund haben Millionen in den Bau der Porta Alpina investiert. Die Porta Alpina ist in gewisser Weise bereits jetzt in Betrieb, nämlich als Notfallstation. Eine Meisterleistung der Ingenieurskunst steht im Herzen unseres Landes, kann jedoch nicht von der Öffentlichkeit bestaunt und genutzt werden, und dies nur, weil die Staatsbahn SBB die Nutzung verhindert. Dies müssen wir jetzt so schnell wie möglich ändern. Die Porta Alpina hat grosses touristisches Potenzial, dies einerseits, um durch die direkte Anbindung an den Gotthard-Eisenbahntunnel neue Gäste nach Graubünden zu transportieren, andererseits aber insbesondere auch, weil die Porta Alpina selber zu einer einmaligen touristischen Attraktion werden kann. Die Porta Alpina hat das Zeug zum touristischen Leuchtturm. Sie ist zusammen mit dem Gotthard-Basistunnel eine in Beton gegossene Manifestation der Leistungsfähigkeit unserer Schweiz, auf welche unser Alpenland stolz sein darf. Die Porta Alpina muss einfach von der Welt bestaunt werden können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bringen wir wieder Schwung in das Thema Porta Alpina. Überweisen wir den Auftrag Epp mit dem Abänderungsantrag von Grossrat Gian Michael. Bleiben wir weiter am Ball, damit wir die Porta Alpina für unsere und die nächsten Generationen realisieren können.

Bundi: Wie aus der Anfrage von René Epp hervorgeht, wurden bereits einige Bemühungen, Vorbereitungen in Sachen Porta Alpina unternommen. Grosse Investitionen in der Region Disentis/Sedrun werden bereits jetzt im Bereich Tourismus und Wohnen getätigt. Meiner Meinung nach wäre es angebracht, baldmöglichst die Erschliessung des Gebiets Obere Surselva durch dieses Projekt Porta Alpina mit Druck voranzutreiben und umzusetzen. Auch wenn bereits grosse Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs von Chur und Andermatt her mit den von der Regierung aufgelisteten Ausbauschritten in der Umsetzung sind, hat dieses Projekt eine positive Auswirkung auf die ganze Surselva. Ich beantrage, den Auftrag Epp in abgeänderter Form zu überweisen.

Sgier: Jeu repetel buc per la sisavla ga, quei ch'ei schon vegniu detg tschun ga e tegn in tec pli cuort e scursaneschel in pau miu votum. Denton culla proposta dalla midada da la Regenza sai jeu era buc ir d'accord. "Il project Porta Alpina duei sche pusseivel..." fa veramein la paretta che la Regenza ha buc grond interess da perseguir quei project cun prioritad. Aschia sundel jeu era buca cuntents cun la proposta dalla Regenza e proponel era da prender la proposta oriunda cun quella pintga midada. Jeu sperel ch'il surpli dil Cussegl grond sappi suandar a quella proposta.

Derungs: Ich lese mein Votum aus der Junisession 2020 nochmals vor. *Heiterkeit*. Eiffelturm, Big Ben, schiefer Turm von Pisa, Porta Alpina. Wer diese Aufzählung Realität werden lassen will, muss jetzt und heute dem Auftrag von René Epp zustimmen. *Heiterkeit*.

Metzger: Als Grossrat aus der Region Pleiv, dem unteren Oberengadin, d. h. aus den Gemeinden S-Chanf, Zuoz, Madulain und La Punt bestehend, habe ich mir heute Nachmittag einen Ruck gegeben. Ich unterstütze den abgeänderten Auftrag Gian-Michael und die Porta Alpina hier im Saal. Ich hoffe dann aber auch auf Unterstützung, wenn es um visionäre Projektarbeiten für einen Ausbau des Schienennetzes aus der Region Pleiv nach Livigno über Bormio und das Münstertal in das Vinschgau geht. Danke. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu hai buc propi in polisch verd. Per quei sun jeu leda che jeu hai oz survegniu in cactus dil deputau Tomaschett e buc ina plontina ch'ins stuess dar aua mintga di. Aschia surviva il cactus in tec pli ditg.

Jeu engraziel fetg per quella debatta. Ins senta: la Porta Alpina sveglia aunc adina emeziuns ed il fiug ei aunc adina dentuorn e quei cun raschun. Igl ei ina idea innovativa, ina gronda visiun che muntass segir e franc ina gronda schanza per la Cadi, per la Surselva, aber era pigl entir Grischun. Ord quei motiv han ins era fatg quellas pre-investiziuns avon massa onns. Da lezs temps aunc buc savend, cu ei va vinavon. Ins era denton perschadius: quella opziun vala ei da mantener aviarta per la pro-

xima generaziun. Ord quei motiv ha la Regenza era sustenü il 2020 da surpender lezza ga l'incumbensa dil deputau Epp da persequitar vinavon quei project.

E quei vala era ussa aunc adina. Daco aber havein nus ussa ella risposta silla incumbensa dau la risposta respectiv stuein far ina pintga midada dall'incumbensa? Il motiv principal ei il schinumnau Step 35 ch'ins sto dir: de facto ei quei in debachel, tgei che schabegia leu. En quei Step 35 han ins giu previu ina massa projects ch'ins ha buc saviu realisar, ch'ins sto curreger, che han giu retardaments e perquei ei ussa il proxim pass da svilup, quei Step 40/45, atgnamein mo ina consolidaziun da quel avon. Perquei ch'ins sto aunc prender suenter e realisar ina massa projects ch'ei restai sin via. Sin fundament da quei ha il Cussegl federal era decidiu da desister da prender si novs projects en quei Step 40/45. Quei ei in fatg che nus stuein prender per enconuschientscha.

Deputau Tomaschett ed era deputau Epp han fatg attents silla formulaziun «tenor pusseivladad». Tgei vul quei dir? Quei tuna suenter relativar. Daco vein nus mess en quella formulaziun? Igl ei per l'ina l'experientscha cun quei che schabegia actualmein sin palancau federal. E nus observein che la realisaziun da gronds projects d'infrastructura – grad era el traffic public – ein colligiai cun massa malsegirtads, cunzun en la reit da traffic public che vegn adina duvrada pli intensiva e nua che la capacita vegn adina alzada ein plazzals adina pli e pli sensibels ed ei dat savens gronds retardaments tier la realisaziun da quels projects. Perquei savein nus buc, sch'ei schabegia cun in proxim pass lu aunc ina ga la medema historia – sco nus stuein observar ussa ni prender per enconuschientscha actualmein.

In secund motiv per quella formulaziun «tenor pusseivladad» ein ils criteris che la Confederaziun definescha per projects che san vegnir preni si en quels programs d'infrastructura sin palancau federal. Nus vein schon visau vi sin quels criteris ella risposta silla damonda pertuccond il tunnel Tödi. Quels criteris ein relativamein centrals e quels vegnan definai dalla vart dalla Confederaziun. Actualmein ei in per exempel, ch'ei vegn cunzun preferiu projects che megliereschan la situaziun da traffic public ellas aglomeraziuns. E schi ditg ch'els criteris vegnan formulai o cun quei focus, stuein nus prender per enconuschientscha che nos projects han in stan grev. Nus essan en discussiun cun nos agens parlamentar a Berna, sch'ei fuss buc ina ga dad intervegnir pertuccond quels criteris.

Ed in tierz motiv per quella formulaziun «tenor pusseivladad» ei secapescha era, ch'ins sto aunc evaluar las experientschas dapi l'avertura dil tunnel. Igl ei vegniu fatg attent dil deputau Berther che probabel buc la investiziun sco tala, ni la construcziun sco tala ei la gronda sfida, mobein il manaschi. En quei senn eis ei da capir quella formulaziun «tenor pusseivladad».

Denton sa la Regenza franc era viver cun la midada ch'ei ussa vegnida fatga, che pren era si cun quei plaid «alla proxima pusseivladad» empau quei aspect.

Standespräsident Caluori: Grossrat Epp, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort?

Epp: Nur kurz: Im Hinblick der Worte von Regierungsrätin Maissen möchte ich abschliessend nur kurz die Worte von Grossrat Maurus Tomaschett wiederholen. Ich hoffe, falls der Abänderungsantrag des ursprünglichen Auftrags von Grossrat Gian Michael überwiesen wird, dass die Regierung mit Überzeugung handelt und nicht nur nach Möglichkeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Erstunterzeichner Grossrat Epp unterstützt den Änderungsantrag von Grossrat Michael. Ich frage Sie deshalb an, ob jemand im Rat überhaupt bei der ursprünglichen Fassung des Auftrags bleiben möchte. Das ist nicht der Fall. Damit befinden wir über den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Grossrat Michael und den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Michael unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung unterstützt, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Änderungsantrag von Grossrat Michael mit 92 Ja bei 7 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Michael (Donat) und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Michael (Donat) mit 92 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Michael überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Änderungsantrag von Grossrat Michael mit 97 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Michael (Donat) mit 97 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zum Ende der Oktobersession 2023. Ich möchte Ihnen zuerst die Übersicht über die in der Oktobersession 2023 eingegangenen Vorstösse geben. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung. Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten, Erstunterzeichnerin Ulber. Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, zweite Etappe, RPG 2. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines Klimachecks als Entscheidungskriterium. Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Und Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstel-

lung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rates.

Ich möchte mich auch noch beim Ratssekretariat, bei Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Caflisch und Roland Giger bedanken, ebenso bei der Standeskanzlei, Herrn Daniel Spadin mit seinem Team, und auch den beiden Damen im Foyer, Corina Feltscher und Chris Bürkli. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Sicherheitspolizisten Stefan Leuener, Andy Wickart und Claudio Camenisch. Dann Alois Hardegger mit seinem Team des Hausdienstes. Bei Herrn Jan Fricker, der drei Tage lang für die Technik zuständig war, bedanke ich mich ebenfalls. Und nicht zuletzt dem Verdolmetschungsteam unter der Leitung von Madlaina Caflisch.

Es war mir eine Freude, Sie durch die Oktobersession 2023 zu führen. Die nächste Session beginnt am 4. Dezember, vier Tage, bis 7. Dezember 2023. Ich erkläre hiermit die Oktobersession 2023 für geschlossen und wünsche Ihnen eine schöne Heimkehr. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung
- Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)
- Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse
- Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium
- Anfrage Cramerli betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)
- Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media
- Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca
- Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.